

*Sigrid Graf*

*Karl M. Ortner*

# *Nachhaltigkeit im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Ex post Evaluation der Maßnahme Dorfentwicklung 2000-2006*









Sigrid Graf  
Karl M. Ortner

Nachhaltigkeit im Österreichischen  
Programm für die Entwicklung des  
Ländlichen Raums und  
Ex post Evaluation der Maßnahme  
Dorfentwicklung 2000-2006

Wien, 2009



## Inhalt

Vorwort	7
1 Aufgabenstellung und Übersicht	9
2 Entwicklung des ländlichen Raums und Nachhaltigkeit	9
2.1 Einleitung	9
2.2 Ländlicher Raum	10
2.2.1 Begriffsbestimmung und Abgrenzung des ländlichen Raums	11
2.2.2 NUTS, Regionstypen laut OECD-Definition, benachteiligte Gebiete, Ziel 1, 2, 3 - Gebiete	15
2.3 Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit im ländlichen Entwicklungsprogramm	20
3 Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006	22
3.1 Agrarpolitischer Hintergrund und Ziele des Programms	22
3.2 Struktur des Programms	24
3.3 Finanzierung des Programms	25
4 Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung	27
4.1 Dorfentwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit	27
4.2 Ziele der Maßnahme	30
4.3 Evaluation der Maßnahme „Dorfentwicklung“	31
4.3.1 Allgemeines zur Evaluation	31
4.3.2 Methodik der Evaluation	32
4.3.3 Ergebnisse der Evaluation	34
4.4 Anmerkungen zur folgenden Programm- und Evaluationsperiode	44
5 Zusammenfassung	46
6 Literaturverzeichnis	48

### Tabellenverzeichnis

1: Auszahlungen, anrechenbare Kosten und Förderbeträge nach Aktionsschwerpunkten der Dorfentwicklung	37
2: Geförderte Dorfentwicklungsprojekte und die damit verbundenen anrechenbaren Kosten nach Bundesländern und benachteiligtem Gebiet	38
3: Anzahl der Mitglieder und TeilnehmerInnen laut Antragsformularen	40
4: Begünstigte Gemeinden und ihre Bevölkerung nach Bundesländern	41
5: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	43

### Abbildungsverzeichnis

1: Benachteiligte Gebiete in Österreich	18
2: EAGFL-Fördermittelverteilung in der EU im Zeitraum 2000 bis 2006	26
3: Fördermittelverteilung des LEP nach Maßnahmen, 2000 bis 2006	26
4: Ziele der Dorfentwicklung	33
5: Fördermittelverteilung der Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ nach Aktionsschwerpunkten, 2000 bis 2006	35
6: Verteilung der Fördermittel nach Aktionsschwerpunkten innerhalb der Maßnahme Dorfentwicklung, 2000 bis 2006	37
7: Verteilung der Förderungsmittel für Dorfentwicklung auf Gemeinden	42
8: Gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze durch Dorfentwicklungsprojekte, 2000-2006	44

### Übersichtsverzeichnis

1: Regionstypen laut OECD-Definition	16
2: Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2000 bis 2006	24
3: Maßnahmenüberblick des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes, 2000 bis 2006	25



## Vorwort

Die Bewertung von Maßnahmen, die mit Mitteln aus den EU Strukturfonds gefördert werden, und des Programms insgesamt ist seit 1998 in den betreffenden Strukturfondsverordnungen vorgeschrieben. Die Evaluation des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006 war in mehrere zeitliche Abschnitte gegliedert und sollte feststellen, ob die getroffenen Maßnahmen relevant, wirksam, effizient, nützlich und nachhaltig sind. Sie sollte darüber hinaus bestimmte Bewertungsfragen beantworten, insbesondere nach den Wirkungen der Maßnahmen und des Programms auf das Einkommen der ländlichen Bevölkerung, die Beschäftigung in ländlichen Gebieten, die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaftsstruktur.

Das BMLFUW beauftragte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit einem wesentlichen Teil der Gesamtbewertung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000-2006, nämlich mit der Bewertung der Maßnahmen: Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Niederlassung von Junglandwirten, Berufsbildung, Verarbeitung und Vermarktung, Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, Dorfentwicklung und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes, Diversifizierung, Bioenergie und alternative Energie, Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen, dem Bereich Wasser aus den Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL), Schutz der Umwelt, Landschaftspflege und Naturschutz. Diese Bewertungen wurden entsprechend den Vorgaben der EU und der Europäischen Kommission von verschiedenen MitarbeiterInnen als Ex-ante-, Halbzeit-, Update- und Ex-post-Evaluierungen durchgeführt und dem BMLFUW vorgelegt. Dieses veröffentlichte die Ergebnisse zusammen mit jenen anderer Auftragnehmer in entsprechenden Gesamtberichten (BMLFUW 2005, 2008). Einzelne Berichte sowie davon abgeleitete Forschungsberichte und Studien wurden von den bearbeitenden EvaluatorInnen teilweise selbst veröffentlicht, um das von der EU vorgegebene Korsett zu verlassen und auch Datengrundlagen, Methoden, Annahmen sowie zusätzliche und Detailergebnisse präsentieren zu können (z. B. HOVORKA 2004, ORTNER 2004, PFUSTERSCHMID 2004, TAMME 2004, WAGNER 2004, 2004a).

Die vorliegende Studie folgt dieser Gepflogenheit, wobei sie die Evaluation der Maßnahmen zur Dorfentwicklung einbettet in eine Darstellung der Hintergründe und Denkschulen, denen sie ihre Existenz schuldet und aufgrund derer sie sich weiterentwickeln wird. Diese Grundlagenarbeit, verdanken wir einem zeitlich begrenzten Engagement von DI Sigrid Graf. Die Verantwortung für die Evaluierung der Maßnahmen Dorfentwicklung und Diversifizierung lag bis zu seiner Pensionierung in der Hand von Dr. Franz Greif, dessen Beitrag zu dieser Studie hiermit gewürdigt wird (GREIF und KAMELOTT 2003). Die Auswertungen zur Update- und Ex-post-Evaluation verschiedener Artikel-33 Maßnahmen („Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“) stammen von Karl Ortner, der auch die Gesamtverantwortung für die vorliegende Studie trägt. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Hubert Pfingstner  
Direktor

Wien, Mai 2009



## 1 Aufgabenstellung und Übersicht

Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ist die Ex post Evaluation der Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ (kurz: Dorfentwicklung) des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 bis 2006.

Dazu bedarf es einer Auseinandersetzung mit den für das Programm relevanten Begriffen wie „ländlicher Raum“ und „Nachhaltigkeit“. In diesem Zusammenhang werden auch die Gebietstypisierungen der EU, der OECD, benachteiligte Gebiete und Ziel 1-, 2- und 3-Gebiete erörtert. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wird in Form einer Klassifikation von Nachhaltigkeitskonzepten sowie einer Darstellung der Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung behandelt.

Anschließend werden Struktur, Inhalt, Ziele und Finanzierung des Programms vorgestellt und in der Folge Nachhaltigkeitsbezüge des Programms und der einzelnen Maßnahmen skizziert, wobei auf die im vorigen Abschnitt erläuterten theoretischen Konzepte Bezug genommen wird.

Nach diesen allgemeinen, einleitenden und erklärenden Ausführungen wird der Begriff Dorfentwicklung sowie der Zusammenhang zwischen Dorfentwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit erläutert. Anschließend wird die Maßnahme „Dorfentwicklung“ als Teil des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006 beschrieben. Als nächstes wird der Begriff „Evaluation“ kurz erläutert, bevor die Bedeutung der Evaluation im Rahmen der Strukturfondsprogramme andiskutiert wird. Schließlich werden die Methode für die Evaluation der Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ vorgestellt und die Ergebnisse der Evaluation präsentiert, gefolgt von kurzen Anmerkungen zum Evaluationsablauf. Die Arbeit endet mit einer kurzen Zusammenfassung.

## 2 Entwicklung des ländlichen Raums und Nachhaltigkeit

### 2.1 Einleitung

Österreichs Landesfläche ist durch einen vergleichsweise geringen Verstädterungsgrad und eine kleinteilige Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen (vgl. Kap. 2.1.2, S. 9). Kleinstädte übernehmen oftmals die lokale und regionale Versorgungsfunktion (Administration, Grundversorgung, Bildung etc.) für große Teile des ländlichen Raums.

Der ländliche Raum wird mit Problemen assoziiert, die mit Begriffen wie Abwanderung, Einkommens- und Bildungsgefälle, Versorgungsdefizit u. ä. beschrieben werden. Gleichzeitig wird dem ländlichen Raum aber auch als Natur- und Kulturraum und Naturreservoir große Bedeutung eingeräumt. Dementsprechend haben der ländliche Raum und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes seit Jahrzehnten, zunächst vor allem aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen, einen zentralen Stellenwert in der politischen wie wissenschaftlichen Diskussion.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft ist immer noch zentrales regionalpolitisches Ziel, jedoch in einem breiter gefassten Konnex. Wurde vormals oft ohne dauerhaften Erfolg versucht, die Wirtschaft durch Betriebsansiedelungen anzukurbeln oder durch eine auf eine Landwirtschaft

beschränkte Fokussierung, so wird seit nunmehr zwei Jahrzehnten versucht, das gesamte endogene Potenzial einer Region zu erkennen und zu fördern und dem sektoralen Entwicklungsansatz einen territorialen gegenüber zu stellen.

Unter ländlicher Entwicklung wird mittlerweile ein komplexer Prozess verstanden, nach welchem „das Ländliche“ sich nicht mehr länger nur auf das Landwirtschaftliche bezieht. Dass Landwirtschaft und ländlicher Raum nicht deckungsgleich sind, wird nun allgemein akzeptiert (DAX et al. 2003, S. 1). Gleichwohl die Kultur, das Wissen, die Erfahrungen und die Arbeit der Menschen, die mit der Landwirtschaft verbunden sind, nach wie vor von großem Interesse für Wissenschaft, Beratung und Politik sind.

Die ländliche Entwicklung ist mittlerweile als ein umfassendes Konzept zu verstehen, das auf Innovation und Nachhaltigkeit setzt, wobei der Input der gesamten Bevölkerung (Ortsansässige, ExpertInnen, Verbände, NGOs) von zentraler Bedeutung für den Innovationsimpuls wie auch für die Umsetzung, Fortführung und Weiterentwicklung desselben ist. Der Begriff „Innovation“ im Zusammenhang mit Ländlicher Entwicklung ist zu verstehen „...as a response of rural actors to new knowledge and to new perception of social, economic and ecological resources in the context of local knowledge“ (VOGEL 2000, S. 1). In diesem Sinne ist Innovation mit den Ansprüchen entsprechend den Konzepten einer starken Nachhaltigkeit verbunden (siehe Kap. 2.2.1). „One very important advantage of a broadened and local actors based interpretation of innovation is the synergy with strong concepts of sustainability, which encompass not only economic efficiency strategies to the use of natural resources, but also social and ecological sustainability“ (VOGEL 2000, S. 1).

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wird die Entwicklung des österreichischen ländlichen Raumes in das europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) einbezogen und wird somit auch Thema der europäischen Entwicklungspolitik. Das Ziel der europäischen Raumentwicklungspolitik wird als „Kohäsionsziel“ bezeichnet. Angestrebt wird eine Stärkung des wirtschaftlichen und räumlichen Gleichgewichtes in der EU durch eine geografisch ausgewogenere Verteilung des Wachstums auf dem Territorium der EU, wobei regionale Spezifika und Identitäten zu berücksichtigen sind und Vielfalt zu bewahren ist (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999, S. 7).

## 2.2 Ländlicher Raum

Unter dem Begriff „ländlicher Raum“ wird ein kulturelles und gesellschaftliches Konstrukt verstanden, das auf bestimmten Hintergründen und Annahmen beruht. Die Erläuterung des Begriffs schafft die Voraussetzung für konstruktive Auseinandersetzungen darüber, was er beschreibt bzw. welche Erwartungen und Anforderungen damit verbunden sind. Insofern ist der Begriff zentral im Tätigkeitsfeld der Raumentwicklung und der Raumentwicklungspolitik und Zielkategorie eines umfassenden Raumentwicklungs- bzw. Strukturförderungskonzepts der EU und der einzelnen Mitgliedsstaaten - und in diesem Zusammenhang auch Zielkategorie des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur sowie politischen Diskussion findet sich eine Fülle von Versuchen, den ländlichen Raum zu definieren. Diese Vielfalt ergibt sich aus dem wei-

ten Spektrum möglicher Betrachtungsweisen: Der ländliche Raum an sich ist ein heterogenes, komplexes System und zeigt sich in unterschiedlichsten Ausprägungen. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund vielfältigster naturräumlicher, struktureller, sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten sowie dynamischer und ebenso komplexer regionaler wie überregionaler Verflechtungen und zeitlicher Wandlungsprozesse. Der Inhalt der Definitionen variiert je nachdem, welcher Wissenschaftsbereich mit dem ländlichen Raum befasst ist, welche Kriterien angelegt werden, zu welchem Zweck die Auseinandersetzung erfolgt und welcher Zeitströmung diese unterliegt. Bestenfalls können mit einer Definition des ländlichen Raumes Teilaspekte erfasst und dargestellt werden. „Das Problem, mit einer umfassenden raumordnerisch relevanten Definition das klar zu umreißen, was unter dem Terminus ‚ländlicher Raum‘ verstanden werden soll, ist wegen der Vielfalt der Strukturen und Erscheinungsformen in den ländlichen Teilräumen selber und der schwer erkennbaren fließenden Grenzen zu den Räumen städtischen Charakters nur schwer oder gar nicht befriedigend zu lösen.“ und weiter: „Die an sich weitgehende Übereinstimmung in der Problemanalyse des ländlichen Raumes endet letztendlich aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und Sachbezüge in einer Vielzahl unterschiedlicher Begriffsbestimmungen des Betrachtungsobjektes“ (ESSMANN 1980, S.17).

Im Rahmen einer konkreten Aufgabenstellung geht es darum, eine Definition zu wählen, welche zur Lösung der jeweiligen Fragestellung am zweckmäßigsten scheint. Diese Vorgehensweise hat sich als praktikabel erwiesen, weshalb der Begriff ländlicher Raum nach wie vor – trotz aller für und wider – gebraucht wird.

Die folgenden Ausführungen geben zunächst einen allgemeinen Überblick zu verschiedenen Herangehensweisen bei Versuchen, den Begriff „ländlicher Raum“ (Land, Peripherie) zu definieren. Vor allem wird auf jene Definitionen genauer eingegangen, die hinsichtlich des Programms für die ländliche Entwicklung und des damit verbundenen Förderwesens von Bedeutung sind.

### 2.2.1 Begriffsbestimmung und Abgrenzung des ländlichen Raums

Beim Versuch, den ländlichen Raum begrifflich zu bestimmen, wird man mit dem Problem konfrontiert, den ländlichen Raum gegenüber seinem Umfeld abzugrenzen; denn erst durch seine unterschiedlichen Spezifika kann der ländliche Raum als solcher bestimmt werden. Die Grenze wiederum ergibt sich, weil dem ländlichen Raum Merkmale zugesprochen werden, aufgrund derer er sich vom übrigen Raum mehr oder minder unterscheiden lässt, je nachdem wie stark die Merkmale ausgeprägt sind bzw. wie sehr dieselben Merkmale im übrigen Raum nicht ausgeprägt sind (WYTRZENZ 1994, S. 94).

Im Folgenden wird eine Auswahl gebräuchlicher Strategien zur Bestimmung des Begriffs ländlicher Raum und seiner Abgrenzung dargestellt.

Zunächst finden sich für die Festlegung, was ländlicher Raum ist, Definitionen und Einteilungsschemata, die von einer Stadt-Land Dichotomie (einer Trennung und dem Vergleich von städtischem und ländlichem Raum) ausgehen. Die auf dieser Dichotomisierung basierende Debatte setzt in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein. Der Beurteilung des „Ländlichen“ stehen zwei Extrempositionen gegenüber: In der einen wird das Landleben romantisiert, wäh-

rend in der anderen das „Ländliche“ mit Rückständigkeit und Kulturlosigkeit assoziiert wird (Romantisierung versus Aufklärung).

Bis heute wird an einer Raumgliederung, die sich von der althergebrachten Stadt-Land-Dichotomie ableitet, festgehalten. Jedoch haben sich aufgrund struktureller Veränderungen und zusehends komplexer werdender Beziehungsgeflechte zwischen diesen beiden Raumtypen sowie aufgrund eines analytischen Sprachgebrauchs der Wissenschaften die Begrifflichkeiten geändert. Es sind nun die Termini „städtischer und ländlicher Raum“ oder auch „Zentrum“, „Ballungsraum“ und „Peripherie“ gebräuchlich. Zudem existieren Begriffe zur Beschreibung der Zwischen- und Übergangsräume (Randgebiet, Umland usw.). Zur Unterscheidung dieser Raumtypen werden im Allgemeinen Indikatoren betreffend die Art und Dichte der Raumnutzung sowie der Wirtschafts- und Sozialstruktur herangezogen (ÖIR 1975, S. 1).

Ein Instrument in der Raumplanung zur Abgrenzung zwischen Zentrum und Peripherie und der weiteren Untergliederung dieser beiden Raumtypen erfolgt mittels der Negativ- sowie der Positivabgrenzung.

Bei der Negativabgrenzung wird indirekt bzw. nach dem Residualprinzip vorgegangen, indem zunächst jener Raum erfasst wird, der nicht Zielkategorie ist. Erst dann wird in weiterer Folge von diesem der Komplementärraum erhoben (WYTRZENS 1994; S. 94). Diese Herangehensweise kann jedoch dazu verleiten, den ländlichen Raum als „Restkategorie“ zu betrachten. „Eine knappe Formel nach Art des skizzierten Minimalkonsenses hat wenige Mängel, außer der Unverbindlichkeit. Eine ausführliche Formel setzt Akzente, beschreibt den Gegenstand und setzt sich damit der Gefahr aus, ihm ungerecht zu werden bzw. ihn zu entfremden“ (HENKEL 2004, S. 34).

Ein Beispiel zur Bestimmung des ländlichen Raums mittels Negativabgrenzung ist die Definition gemäß österreichischem Raumordnungskonzept, nach welchem zwischen Ballungsraum und Nicht-Ballungsraum unterschieden wird: Der Ballungsraum umfasst das Ballungskerngebiet mit hoher Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie das daran grenzende Ballungsrandgebiet mit starker bzw. wachsender Bevölkerung. Der ländliche Raum umfasst alle Flächen, die nicht zum Ballungsraum zählen und wird in Übergangsgebiet und periphere Region gegliedert. Das Übergangsgebiet grenzt an den Ballungsraum an, wird von diesem mitversorgt und bildet den Übergang zur peripheren Region. Es umfasst Gebiete, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung außerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu einem höheren Zentrum wohnt (ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ 1981).

Eine weitere Gliederung des ländlichen Raumes in drei Typen erfolgt nach dem gängigen zentral-peripheren Raummuster. Demnach werden ländliche Räume im Umfeld von großstädtischen Verdichtungsräumen, ländliche Räume mit voll ausgebauten zentralen Schwerpunkten und periphere Räume mit unvollständiger zentralörtlicher Struktur unterschieden (WYTRZENS 1994, S. 115f).

Im Gegensatz zur Negativabgrenzung werden bei der Positivabgrenzung der Raumtypus und seine Grenze direkt zu einem ebenfalls definierten Komplementärraum nach zuvor festgelegten Merkmalen bestimmt (WYTRZENS 1994; S. 94, 107).

Aufgrund der zunehmend komplexer werdenden, dynamischen, sich ständig wandelnden Stadt-Land Beziehung werden Konstanz und Wandel der Stadt-Land-Beziehungen in

verschiedenen Zeitphasen untersucht, grundlegende Unterschiede und Beziehungen sowie Abhängigkeiten und Austauschbewegungen zwischen diesen beiden Raumtypen erklärt und durch entsprechende theoretische Konstrukte, in denen sich wiederum unterschiedlichste Ideologien widerspiegeln, veranschaulicht (HENKEL 2004, S.39ff):

- Im Dichotomiemodell zum Beispiel wird von einem unüberwindbaren Gegensatz als ein „grundlegendes Erfahrungskonstrukt“ in ökonomischer, soziokultureller sowie technologischer Hinsicht zwischen Stadt und Land ausgegangen. Diese Vorstellung gilt mittlerweile als überholt und nicht mehr zeitgemäß.
- Im Kontinuummodell hingegen werden Stadt und Land als Pole eines Kontinuums, welches jede graduelle Abstufung dieser Pole umfassen kann, verstanden.
- Das Gemengemodell beschreibt die Stadt-Land Beziehung als Gemenge ohne eindeutige sozialräumliche Konturen, vor allem im Umfeld der Großstädte und Verdichtungsräume.
- Im Residualmodell findet sich die Ideologie des neunzehnten Jahrhunderts wider, wonach das „Ländliche“ mit Rückständigkeit assoziiert wird, und verbindet sich mit dem Modernisierungsgedanken der Industrialisierungsphase. Demnach ist das Land ein Raum, der aufgrund seiner rückständigen Entwicklung noch nicht Stadt ist.
- Mit funktionalen Modellen werden vor allem Abhängigkeiten und Interaktionen zwischen Stadt und Land erklärt und beschrieben, wobei grundsätzlich – je nach Richtung des Versorgungsstromes – zwei Gruppen unterschieden werden können. Nach dem Zentrale-Orte-Modell gilt die Stadt als hauptsächliches Versorgungszentrum des Landes. Im Hinterlandmodell hingegen wird die agrarische Versorgungsleistung des ländlichen Raumes für die Stadt betont. Laut Umlandmodell ist der ländliche Raum vornehmlich als Funktionsraum der Stadt zu sehen. Im Verflechtungsmodell wiederum wird auf die engen, durchaus partnerschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Großstädten und ihrem Umland hingewiesen.
- Das Agglomerationsmodell baut auf die regionale Polarisierungstheorie MYRDALS auf. Nach diesem kommt es in einer industriekapitalistischen Wirtschaftsstruktur aufgrund polarisierender, „zirkulär verursachter kumulativer Prozesse („circulus vitiosus“)" zur Zentralisierung des Kapitals und zur räumlichen Konzentration der Produktion. Die Interaktionsmechanismen zwischen Regionen werden von MYRDAL durch zwei gegenläufige Effekte, den Ausbreitungs- („spread-“) und Entzugseffekt („backwash effects“) zusammengefasst. Ausbreitungseffekte führen zur räumlichen Ausbreitung von Entwicklungsimpulsen und zu einem positiven Anstoß in der Nachbarregion. Entzugseffekte entstehen dann, wenn sich ein positiver Entwicklungsimpuls durch Abzug des Potenzials negativ auf die Umgebung auswirkt. Ob ein Entwicklungsprozess zu einem Ausgleich oder einer Polarisierung eines Systems von Regionen führt, hängt von der Relation zwischen Ausbreitungs- und Entzugseffekten ab (MAIER und TÖDTLING 1996, S. 88ff). Das Dependenzmodell baut auf dem Agglomerationsmodell auf und geht von einer Bevorzugung von Industrie und Gewerbe gegenüber der Landwirtschaft aus, wodurch eine unterschiedliche Entwicklung mit einhergehender Verstärkung der Disparitäten zwischen Stadt und Land initiiert wird.

Nach Art der Austauschbewegungen und -richtungen zwischen Stadt und Land lassen sich grundsätzlich drei Entwicklungsmöglichkeiten ableiten: Verstädterung und Urbanisierung, Vervorstädterung und Reurbanisierung sowie Verländlichung und Ruralisierung (HENKEL 2004, S.40ff).

- ■ ■ Unter Verstädterung wird einerseits die Ausdehnung von Städten durch Wachstum der Stadtränder und andererseits die Entwicklung von Dörfern zu Städten verstanden. Urbanisierung hingegen beschreibt einen Sozialisationsvorgang, in dem sich städtische Lebens- und Verhaltensweisen, Bauformen, Kulturgüter, Wertesysteme und dergleichen ausgehend von der Stadt auf den ländlichen Raum ausbreiten.
- ■ ■ Als Vervorstädterung wird das Wachstum der Vororte und Stadtrand siedlungen durch Zuzug der Bevölkerung aus dem Stadtzentrum bezeichnet.
- ■ ■ Die Reurbanisierung bezeichnet die Ausbildung eines neuen vorstädtischen Lebensstils durch Verbindung ländlicher und städtischer Sozialstrukturen.
- ■ ■ Mit dem Begriff Verländlichung wird die Zunahme des Anteils der als Landbevölkerung betrachteten Bevölkerungsgruppe umschrieben.
- ■ ■ Die Ruralisierung bezeichnet das Eindringen ländlicher Kulturelemente und Verhaltensweisen in den städtischen Bereich.

Im Gegensatz zu diesen Formen der Gliederung des Raumes beruht die Raumgliederung nach dem Homogenitätsprinzip und dem Funktionalitätsprinzip nicht auf einer Zweiteilung des Gesamtgebietes.

Entsprechend dem Homogenitätsprinzip wird ein Gesamtgebiet aufgrund von Homogenitätskriterien (Ähnlichkeit bestimmter Merkmale bzw. Indikatoren) mittels der Schwellenwertmethode in homogene räumliche Einheiten unterteilt (MAIER und TÖDTLING 1995, S. 17; WYTRZENZ 1994, S. 93). Ein Beispiel dafür ist die wirtschaftsräumliche Gliederung Österreichs in neun Raumtypen mit 78 Wirtschaftsräumen nach Bobek und Steinbach (in: ÖIR 1975 Nr. 37, S. 11).

Nach dem Funktionalitätsprinzip hingegen werden Gebiete nach Funktionalitätskriterien, unabhängig von deren Struktur, aufgrund ihrer engen, gegenseitigen, funktionalen Beziehungen in funktionale Einheiten gegliedert (MAIER und TÖDTLING 1995, S. 17; WYTRZENS 1994, S.93, 108ff). Steden und Schmitter gliedern auf diese Weise das österreichische Bundesgebiet nach klimatischen, geografischen und insbesondere nach agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten in acht landwirtschaftliche Produktionsgebiete, die später in 94 landwirtschaftliche Kleinproduktionsgebiete untergliedert werden (STEDEN und SCHMITTER in: ÖIR 1975 / Nr. 37, S. 10). Maurer versucht eine Typisierung in Kulturlandschaftsregionen und Kulturlandschaftseinheiten aufgrund dominanter landschaftlicher Gemeinsamkeiten und Grenzen, historisch-kultureller Gemeinsamkeiten im Siedlungs- und Flurbild, Viertel oder sonstige Landschaftsgrenzen sowie Verkehrsverbindungen (MAURER 1988, S. 17).

Eine völlig andere Denkweise als die zuvor beschriebenen verfolgt Ipsen, indem er meint, dass die Raumtypen Land und Stadt zunächst gedanklich auch als Kulturlandschaften begriffen werden können. Beides sind Landschaften, also Natur mit einer eigenen Naturgeschichte, gekennzeichnet durch ihr spezifisches Klima, spezifische Böden, Wasser, Vegetation und Fauna, die durch die Tätigkeiten des Menschen in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichen



Intensitäten überformt und geprägt sind. Die ländliche Region, wie auch der Stadtrand, die Zwischenstadt und die Stadt sind Landschaften, die sich in ihrer jeweiligen Naturgeschichte unterscheiden. Demnach stellen sie lediglich verschiedene Ausprägungen von Landschaft dar (IPSEN 1997, S. 21f). Diese Sichtweise ist auch deshalb interessant, weil sie festgefahrene Denkmuster und Wertesysteme aufbricht, somit Platz für unterschiedlichste Vorstellungen und Visionen eröffnet und zu einer kreativen Herangehensweise an die Stadt-Land Thematik einlädt.

### 2.2.2 NUTS, Regionstypen laut OECD-Definition, benachteiligte Gebiete, Ziel 1, 2, 3 - Gebiete

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die eingangs erwähnte Zielformulierung der Europäischen Union zur Strukturförderung (Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, harmonische und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft, Verringerung der Disparitäten zwischen Regionen) erfordert wiederum eine eigene Herangehensweise bei der Gliederung von Raumeinheiten. Mit einer solchen sollte es möglich sein, die Zielvorgaben systematisch, effizient und zielwirksam umzusetzen. Zudem ist eine Untergliederung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sowie eine Definition und Unterteilung des ländlichen Raumes nach allgemeingültigen, objektiven, eindeutigen, quantifizierbaren und gleichzeitig integrativen Kriterien notwendig. Außerdem sollten sich Definition, Unterteilung und Abgrenzung weitgehend an den Verwaltungseinheiten orientieren und sowohl nationalen wie auch EU-weiten Gegebenheiten und Entwicklungen entsprechen. Durch die Festlegung muss ferner gewährleistet sein, dass ein interdisziplinäres Arbeiten im Rahmen des Programms mit ländlichen und für ländliche Regionen auf den verschiedensten Ebenen möglich ist. Weiters muss sichergestellt sein, dass die erarbeiteten Daten überregional und international vergleichbar sind. Vor allem aber soll die Abgrenzung gewährleisten, dass die Wirkungen in jenen Gebieten entfaltet werden, wo dies am erforderlichsten ist.

Die Anforderungen, was mit der Unterteilung in Raumeinheiten bewerkstelligt werden soll, sind also hoch und komplex. Eine immer wiederkehrende Frage betrifft die „Praxistauglichkeit“ dieser Einteilungsschemata – die Möglichkeiten und Grenzen, die dem Arbeiten durch diese Einheiten gesetzt sind. Zudem ist anzumerken, dass die Gliederung in Regionstypen neben verwaltungstechnischen Vorgaben und methodischen Festlegungen auch Ergebnis von Verhandlungen ist. Die Indikatoren und Messgrößen, mit denen die Einheiten beschrieben werden, sind ausschlaggebend für entwicklungspolitische Entscheidungen und Prozesse. Deshalb existieren verständlicher Weise mannigfache Diskurse zwischen Fachkräften verschiedener Disziplinen sowie VertreterInnen zum Teil im Widerstreit stehender Ideologien über Indikatoren im Allgemeinen, Auswahl von Indikatoren, Sinn und Unsinn bestimmter Begriffe und so weiter. Die Schwierigkeit ist, dass – zusätzlich zur Problematik, die eine Gliederung und Abgrenzung in Einheiten nach sich zieht – mit der Verwendung bestimmter Abgrenzungs- und Beschreibungskriterien immer nur Teilaspekte des zu bestimmenden Gebietes – je nach Wissenschaftsbereich und Denkströmung – erfasst werden können. Wegen der Barrieren, die aufgrund von mehr oder minder starren Denkmustern zwischen den DiskussionspartnerInnen bestehen, ist das, was für die Einen ein brauchbares Abbild darstellt, für die Anderen weder Abbild noch brauchbar.

Für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Einteilung Österreichs in NUTS-Einheiten, benachteiligte Gebiete und die Untergliederung laut OECD-Definition von Bedeutung. Diese Regionsgliederungen werden nun kurz beschrieben, ohne auf die in Fachkreisen diskutierten Stärken und Schwächen einzugehen.

### 1. NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Zur Untergliederung des Bundesgebietes Österreichs wurde mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“, die so genannte „NUTS“ (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques), eingeführt. Darunter ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige (NUTS I, II, III) territoriale Gliederung der EU-Staaten zu verstehen, die wiederum als NUTS 0 – Einheiten betrachtet werden. Die NUTS Einheiten innerhalb der Mitgliedstaaten umfassen in der Regel eine Verwaltungseinheit oder eine Gruppierung mehrerer Verwaltungseinheiten. Auf allen drei innerstaatlichen Ebenen dient diese Gliederung als Grundlage für statistische Analysen. Daten für die Ebenen II und III werden zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen herangezogen.

Gemäß der NUTS-Systematik wird Österreich in folgende Einheiten gegliedert:

- a) Ebene NUTS I: Sie umfasst die drei Einheiten Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).
- b) Ebene NUTS II: Sie wird durch die neun Bundesländer als Grundverwaltungseinheiten repräsentiert.
- c) Ebene NUTS III: Sie ist eine Unterteilung der Ebene II und somit der Bundesländer, die 35 Einheiten umfasst. Davon bestehen 26 aus einem oder mehreren politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich in Form von Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

### 2. Regionstypen laut OECD-Definition

Zur Bestimmung des ländlichen Raumes für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes dient die international anerkannte und angewandte Definition laut OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). Bei dieser Abgrenzung in Regionstypen wird nach der Schwellenwertmethode vorgegangen. Der Parameter für die Festlegung des Schwellenwerts ist laut dieser Definition die Bevölkerungsdichte. Zur verbalen Typisierung der Begriffe „ländlich“ und „städtisch“ werden relativierende Zusatzbegriffe („überwiegend“, oder „integriert“) verwendet. Als Ergebnis werden, abhängig vom Anteil der Bevölkerung in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 150 pro km<sup>2</sup>, drei Regionstypen unterschieden:

Übersicht 1:  
Regionstypen  
laut OECD-  
Definition

Regionstyp	Einwohner / Gemeinde und km <sup>2</sup>
überwiegend ländliche Region	>50 % der Bevölkerung leben in Gemeinden mit EW <150/km <sup>2</sup>
integrierte Region	15-50 % der Bevölkerung leben in Gemeinden mit EW <150/km <sup>2</sup>
überwiegend städtische Region	<15 % der Bevölkerung leben in Gemeinden mit EW <150/km <sup>2</sup>

Nach dieser Definition finden sich in jedem Regionstyp sowohl städtische als auch ländliche Gemeinden mit zahlreichen räumlichen Verflechtungen. Diese Definition versucht den zuvor geschilderten Entwicklungen wie Verstädterung und Urbanisierung (siehe Kap. 2.2.1) gerecht zu werden.

2001 umfasste die Bevölkerung Österreichs 8.032.926 EinwohnerInnen (Ergebnis der Volkszählung). Nach OECD-Klassifizierung lebten 78 % (6.265.682 EinwohnerInnen) der Bevölkerung in Regionen, die im weitesten Sinne als ländlich bezeichnet werden können (Kategorien überwiegend ländliche Region und integrierte Region). 47 % (3.759.409 EinwohnerInnen) lebten in überwiegend ländlichen Gebieten und 31 % (2.506.273 EinwohnerInnen) in integrierten Gebieten. Lediglich 22 % der österreichischen Bevölkerung (1.767.244 EinwohnerInnen) lebte in überwiegend städtischen Regionen.

### 3. Benachteiligte Gebiete

Eine zusätzliche Abgrenzung, die unter anderem für das Förderwesen und für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Bedeutung ist, erfolgt auf Grundlage der Artikel 17-21 der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates und umfasst die sogenannten „Benachteiligten Gebiete in der Land- und Forstwirtschaft“. Benachteiligte Gebiete sind durch ständige natürliche Nachteile gekennzeichnet, aufgrund derer es nicht möglich ist, ein angemessenes Einkommen aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, gemessen an vergleichbaren Betrieben in anderen Gebieten, zu erzielen. Die benachteiligten Gebiete werden in Österreich gemäß der Artikel 17-20 der Verordnung VO 1257/99 in „Berggebiete“, „Sonstige benachteiligte Gebiete“ und „Kleine Gebiete“ unterteilt. Die Abgrenzung erfolgt gebietspezifisch, im Regelfall nach politischen Gemeinden. In einem EU-Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Teile von Gemeinden (Katastralgemeinden) namentlich aufgelistet, die auf Kommissions- und Ratsbeschluss Benachteiligtes Gebiet sind.

#### Berggebiete

Als Schwellenwerte für die zum Berggebiet zählenden Gemeinden bzw. Gemeindeteile werden die durchschnittliche Seehöhe und/oder durchschnittliche Hangneigung herangezogen. Laut EU-Richtlinie vom 17.1.1995 gelten Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit

- einer durchschnittlichen Seehöhe von mindestens 700 m oder
- einer durchschnittlichen Hangneigung von mindestens 20 % oder
- einer durchschnittlichen Seehöhe zwischen 500 und 700 m und einer durchschnittlichen Hangneigung zwischen 15 und 20 %

als Berggebiete. In diesen Gebieten herrschen Nachteile durch schwierigere Arbeitsbedingungen aufgrund der Steilheit des Geländes, ungünstige klimatische Verhältnisse und eine erheblich kürzere Vegetationszeit. Daher werden BewirtschafterInnen von landwirtschaftlichen Betrieben in Berggebieten im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes durch eine „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ (Bergbauernförderung) unterstützt (HOVORKA, 2004). Innerhalb eines internationalen Forschungsprojektes wurde eine weitere Abgrenzung des Berggebietes auf europäischer Ebene erarbeitet, um die Situation und Entwicklung der Ber-

gebiete in Europa besser vergleichen zu können. Diese Abgrenzung entspricht in Österreich im Großen und Ganzen der Abgrenzung des Berggebietes auf nationaler Ebene (DAX und HOVORKA In: Grüner Bericht 2005, S. 146f).

### Sonstige benachteiligte Gebiete

Als Schwellenwerte für die Sonstigen benachteiligten Gebiete wurden die Betriebszahl, die Bevölkerungsdichte oder die Bevölkerungsabnahme und die Agrarquote herangezogen. Auf Grundlage dieser Indikatoren gelten Gemeinden bzw. Gemeindeteile als Sonstiges benachteiligtes Gebiet, wenn sie im zugrunde liegendem Zeitraum 1981/91

- ■ ■ eine durchschnittliche Betriebszahl von maximal 30 (bis maximal 35 in Gebieten mit einem Grünlandanteil von 80 % und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche) und
- ■ ■ eine Bevölkerungsdichte von maximal 55 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (im Sauwald und im Hausruckgebiet 70 Einwohner pro km<sup>2</sup>) oder eine Bevölkerungsabnahme von mindestens 0,5 % pro Jahr und
- ■ ■ eine Agrarquote von mehr als 15 % aufweisen.

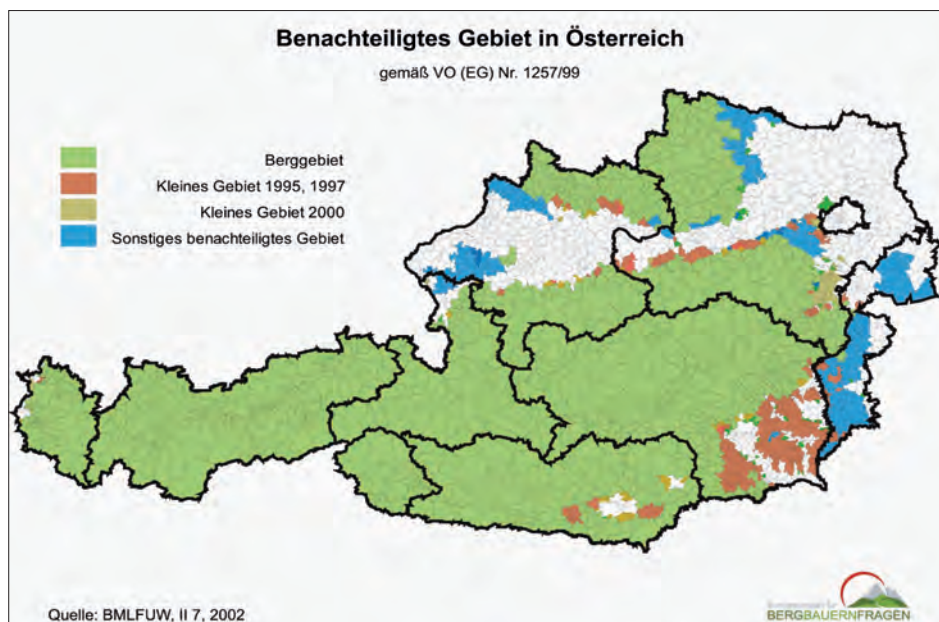
### Kleine Gebiete

Gemeinden bzw. Gemeindeteile gelten als Kleine Gebiete, wenn sie

- ■ ■ eine durchschnittliche Betriebszahl von maximal 30 aufweisen und
- ■ ■ durch andere ständige, spezifische Nachteile (zum Beispiel ausgeprägte Hügellandschaften, Feucht- und Sumpfgebiete, regelmäßig überschwemmte Gebiete, Grenzland der EU) etc. gekennzeichnet sind.

Folgende Karte zeigt die Verteilung der Berggebiete, Kleinen Gebiete (1995, 1997, 2000) und Sonstigen benachteiligten Gebiete auf das Österreichische Bundesgebiet:

Abbildung 1:  
Benachteiligte  
Gebiete in  
Österreich



Gemäß dem Gemeinschaftsverzeichnis der EU sind 81 % der Landesfläche Österreichs als Benachteiligtes Gebiet ausgewiesen, 70 % als Berggebiet. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt der Anteil des Benachteiligten Gebietes 71 % und der des Berggebietes 58 % (BMLFUW 2000a, S.183).

#### 4. Ziel 1, 2 und 3 –Gebiete

Aufgrund dreier Hauptziele kann der EU-Raum in Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 3-Gebiete untergliedert werden.

##### ■■■ Ziel 1-Gebiete

Ziel 1 ist die Entwicklung und strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand. Förderfähig unter Ziel 1 sind NUTS 2-Regionen, in denen das Bruttoinlandprodukt pro Kopf unter 75 % des Durchschnitts der EU 25, gemessen in Kaufkraftstandards und auf der Basis eines Dreijahresdurchschnitts von 1994-1995, liegt. In Österreich zählt das Burgenland zum Ziel 1-Gebiet. Finanzinstrument für Ziel 1-Gebiete sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) und – für Österreich nicht relevant – das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

##### ■■■ Ziel 2-Gebiete

Das Ziel 2 ist auf die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen gerichtet. Die vier Kategorien der Ziel 2-Gebiete auf NUTS III-Ebene sind Industrie- und Dienstleistungsgebiete, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, städtische Problemgebiete und vom Fischereisektor abhängige Küstengebiete. Die Förderfähigkeit zugunsten des Zieles 2 kann auf folgende Gebietstypen ausgedehnt werden: an Ziel 1- oder Ziel 2-Gebiete angrenzende Regionen, ländliche Gebiete mit Überalterung oder Rückgang der ländlichen Erwerbsbevölkerung, und Gebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen oder hohen Arbeitslosenzahlen infolge der Umstellung in maßgeblichen Sektoren. In Österreich zählen industrielle, ländliche und städtische Gebiete in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes zum Ziel 2-Gebiet. Finanzinstrument für Ziel 2- Gebiete sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft - Abteilung Garantie.

##### ■■■ Ziel 3-Gebiete

Ziel 3 ist die Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme in Gesamtösterreich. Es dient der finanziellen Unterstützung für Gebiete, die nicht unter das Ziel 1 fallen und als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, ohne Rücksicht auf regionale Besonderheiten. Finanzinstrument für Ziel 3-Gebiete ist der Europäische Sozialfonds.

### 2.3 Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit im ländlichen Entwicklungsprogramm

„Sustainable development“ bzw. „Nachhaltigkeit“ ist ein relativ junger, trendiger und auch strapazierter Begriff, der in unterschiedlichsten Bereichen, angefangen von akademischen und politischen Diskussionen über „mission statements“ von Konzernen bis hin zu diversen Entwicklungs- und Förderprogrammen, zu finden ist.

„‘Sustainable development’, as a field of discourse, emerged in the 1980s out of the marriage between developmentalism and environmentalism. Before that, ‚development‘ and ‚environment‘ were seen as distinct, if not contradictory, concerns.“ (SACHS 1997, S. 71).

Der Grund für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit ganz allgemein liegt in der Annahme oder auch in der Erkenntnis begründet, dass das Streben der Gesellschaft nach universellem, grenzenlosem, anhaltendem Wohlstand auf Kosten der Natur (und ihrer Ressourcen) vor sich geht. Daraus ergibt sich das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle der Gesellschaft durch Umweltschutz und durch die Herausbildung eines nicht nur wirtschaftlich verstandenen Wohlstandsbegriffes zu erhalten.

Das Nachhaltigkeitsverständnis des entwicklungspolitischen Programmes für den ländlichen Raum orientiert sich an der Definition von Nachhaltigkeit gemäß der OECD. Nach dieser bedeutet Nachhaltigkeit „die Nutzung von menschlichen, natürlichen und vom Menschen erzeugter Ressourcen in einer Art, die es jetzigen Generationen erlaubt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dabei die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden“ (OECD 2001, S. 6).

In den weiteren Ausführungen kommt zum Ausdruck, dass sie sich mit dem Konzept der „schwachen Nachhaltigkeit“ zufrieden gibt: Dem gemäß bedeutet nachhaltiges Wirtschaften „... eine Nutzung der Ressourcen in einer Weise, dass der gesamte Kapitalwert, einschließlich seines Optionswertes nicht vermindert und ein sich stetig fortsetzender Nutzen erzielt werden kann“ (OECD 2001, S. 7). Das sich in dieser Definition spiegelnde Konzept der schwachen Nachhaltigkeit (weak sustainability) beruht auf der neoklassischen Wohlfahrtstheorie. Nach dieser wird lediglich die Konstanz des gesamten volkswirtschaftlichen Kapitalstocks gefordert. Somit wird in diesem die Substituierbarkeit des natürlichen Kapitals (natural capital) durch künstliches Kapital (man made oder manufactured capital) unterstellt. Nutzenverluste aufgrund zunehmender Umweltbeeinträchtigungen können demnach durch Zuwächse im menschlich erzeugten Kapital ausgeglichen werden (RENNINGS et al. 1997, S. 12). Diese Sichtweise impliziert jedoch, dass die Erhaltung einer Spezies an und für sich unbegründet und unnötig ist, wenn sie für den Menschen nicht von Nutzen ist und ihre Ausrottung einen ökonomischen Vorteil bringt (KOSZ 1998, S. 177). Die Frage ist, ob der momentane Wissensstand die derzeitigen Gegebenheiten und zukünftige Entwicklungen tatsächlich erfassen kann und ob bzw. inwieweit aufgrund bestehender Unsicherheitsfaktoren das Risiko zu irreversiblen Fehlentscheidungen einkalkuliert werden kann.

Mittlerweile ist allgemein anerkannt, dass zumindest gewisse natürliche Ressourcen nicht oder nur begrenzt substituierbar sind und deshalb erhalten bleiben müssen (NEUNTEUFEL 1999, S.19). Im Konzept der starken Nachhaltigkeit (strong sustainability) wird eine vollständige Substituierbarkeit des natürlichen Kapitals durch künstliches Kapital als unmöglich erachtet und verneint. Es wird auf die begrenzte Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen hingewiesen.

In einer Definition laut ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) werden der Begriff Nachhaltigkeit und die Ziele des Programms zur ländlichen Entwicklung folgendermaßen zusammengefasst:

Ziel des Programms ist die „Förderung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum“ (ÖROK 2005, S. 57). In dieser Zielformulierung finden sich Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Ebenen, die jedoch eng miteinander verknüpft sind. Zunächst ist der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ auf die Wirtschaftsweise in der Land- und Forstwirtschaft bezogen. Des Weiteren soll eine nachhaltige Land- und Forstbewirtschaftung in einem „funktionsfähigen ländlichen Raum“ betrieben werden. Nachhaltiges Wirtschaften und Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes stehen in engem Bezug zueinander; das eine ist vom anderen abhängig und umgekehrt.

Mit dem Begriff „Multifunktionalität“ wird auf die weit reichenden und vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Multifunktionalität bedeutet, „...dass ein wirtschaftliches Handeln vielfältige Güter und Dienstleistungen hervorbringen und auf Grund dieser Eigenschaft zu verschiedenen gesellschaftlichen Zielen gleichzeitig beitragen kann. Multifunktionalität ist folglich ein aktivitätsorientiertes Konzept, welches die spezifischen Eigenschaften des Produktionsprozesses und dessen vielfältige Resultate beschreibt“ (OECD 2001, S. 7). Gemäß dieser Definition beinhaltet Multifunktionalität Nachhaltigkeit nicht per se. Multifunktionalität kann jedoch zur Vielfalt der Landwirtschaft (Agrodiversität) – eine der unabdingbaren Voraussetzungen der Nachhaltigkeit – wesentliches beitragen. In der Literatur sowie in Diskussionen im Kreis der Land- und Forstwirtschaft werden Multifunktionalität und Nachhaltigkeit oft gemeinsam angeführt. Mit dem Begriff der Multifunktionalität wird auf die verschiedenen Leistungen hingewiesen, welche die Land- und Forstwirtschaft über den Produktionsprozess hinaus für die Gesellschaft erfüllt. Multifunktionalität wird demnach in der Land- und Forstwirtschaft quasi als Instrument zur Unterstützung oder Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet.

Die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist letztendlich untrennbar mit nachhaltigem Wirtschaften verbunden. Auf lange Zeit bildet das Nachhaltigkeitskonzept das übergeordnete Prinzip, weshalb der Nachhaltigkeitsbegriff auch die Definition bestimmt, was unter der „Funktionsfähigkeit von ländlichen Räumen“ zu verstehen ist: Durch eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab, die Sicherung eines ungehinderten Zugangs zu Infrastruktur und Wissen sowie durch Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes soll der wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet und zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den Teilräumen und zur gesellschaftlichen Integration beigetragen werden (ÖROK 2001, S. 21).

Mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird versucht, die Einkommen zu sichern bzw. adäquate Einkommen zu schaffen und zugleich die natürlichen Lebensgrundlagen als Wirtschaftsgrundlage zu bewahren. Eine derartige unternehmerische, von natürlichen Grundlagen abhängige Wirtschaftsform erfordert ein „Ganzheitliches Management“. Das heißt, dass ökologische, ökonomische wie soziale Komponenten simultan optimiert werden sollen.

Ein erster Schritt in Richtung einer derart verstandenen Nachhaltigkeit und eines nachhaltigen Wirtschaftens mit Ressourcen, ist, sich der Ressourcen bewusst zu werden. "George Herbert Mead showed us that you have to name something to have consciousness of it. And without consciousness of resources, we cannot act to sustain them" (BUTLER FLORA 2000, S. 193).

Mit der Evaluation wird versucht, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Nachhaltigkeitsdiskussion und in die politischen wie agrarpolitischen Zielformulierungen des Programmes einfließen zu lassen und Diskussionen anzuregen.

### 3 Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006

#### 3.1 Agrarpolitischer Hintergrund und Ziele des Programms

Das Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in der Periode 2000-2006 basiert in der Hauptsache auf folgenden Verordnungen (VO) der Europäischen Gemeinschaft:

- ■ ■ VO (EG) Nr. 1257/ 1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Diese wird durch die Sonderrichtlinie ZI.21.200/50-II/00 (Sonderrichtlinie für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums) für Österreich detailliert und ergänzt.
- ■ ■ VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds - Strukturfondsverordnung
- ■ ■ VO (EG) Nr. 1750/1999 (Artikel 41 bis 45) und VO (EG) 445/2002 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates

Den agrarpolitischen Hintergrund für diese Verordnungen bilden die im März 1999 in Berlin verabschiedete Agenda 2000 und die Reform der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 2003. Mit diesen Schritten wurde das Europäische Landwirtschaftsmodell und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiter reformiert. Die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde neben den Marktordnungsregelungen in der GAP verankert und somit aufgewertet (siehe HOFREITHER 2002, S.27). Inhaltlich ist dieses Programm eine Weiterführung der Direktzahlungen (Ausgleichszulage zur Kompensation natürlicher Nachteile und Zahlungen mit Bezug auf umweltspezifische Erfordernisse für Regionen) aus der Mc Sharry Reform 1992<sup>1</sup> sowie der auslaufenden Förderungsinstrumente für die Ziele 5a<sup>2</sup> (Förderung der Entwicklung des länd-

<sup>1</sup> Im Jahr 1992 wurde die erste EU-Agrarreform mit der Bezeichnung „Mc Sharry Reform“ verabschiedet. Im Zuge dieser wurden die Interventionspreise gesenkt und die entstandenen Einkommensverluste durch Ausgleichszahlungen kompensiert, um der Überproduktion entgegenzuwirken; auch wurden für bestimmte Produkte Kontingente eingeführt.

<sup>2</sup> Folgende, bis dahin im Rahmen des Zieles 5a geförderte Maßnahmen wurden in das Programm übernommen: Förderungsmaßnahmen für LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten, Investitionsförderung, Niederlassungsbeihilfe für JunglandwirtInnen, Förderung der Verarbeitung und Vermarktung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (siehe BMLFUW 2000a, S. 25, 34, 42, 46 und Kapitel 3.3 Übersicht 2)



lichen Raumes durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen) und 5b<sup>3</sup> (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturpassung der ländlichen Gebiete), jedoch ohne Gebietseinschränkung. Zudem wurde die Förderung der Forstwirtschaft in das Entwicklungsprogramm integriert.

Aus finanzieller Sicht steckt hinter der GAP-Reform 2003 die Absicht, Agrarpolitik und Politik enger miteinander zu verknüpfen, um für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes längerfristig zusätzliche Finanzmittel zu sichern (siehe HOVORKA 2006, S. 1).

Aus strukturpolitischer Sicht verfolgt die Europäische Gemeinschaft mit dem Programm ein grundlegendes Ziel, das im Artikel 158 des Vertrages von Nizza schriftlich fixiert ist: Danach soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gestärkt werden, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Insbesondere sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, verringert werden (vgl. Kap. 2.1, S.3).

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 bis 2006 (BMLFUW 2000a) ist ein sehr ambitioniertes und umfangreiches Programm (vgl. DAX et al. 2003, S. 5). Dennoch ist dieses Programm überwiegend (gemessen an der Aufteilung der Fördergelder und hinsichtlich der Maßnahmeninhalte) sektoral, auf den Land- und Forstwirtschaftsbereich hin, ausgerichtet. Begründet wird dies damit, dass die Land- und ForstwirtInnen heute als multifunktionale Leistungsanbieter (Erzeugung von Ur- und Veredelungsprodukten, Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, Siedlungssicherung, Katastrophenschutz, Aufrechterhaltung der Infrastruktur, Tourismus- und Freizeitdienstleistungen) nach wie vor die dominierenden und prägenden Akteure im Ländlichen Raum sind und die Entwicklung des Ländlichen Raumes untrennbar mit jener der Land- und Forstwirtschaft verbunden ist (BMLFUW 2000 a, S. 9). Diese Sichtweise knüpft die Funktionsfähigkeit des Ländlichen Raumes an den land- und forstwirtschaftlichen Sektor und zeigt „eine stärkere Verzahnung von Agrarpolitik und Politik für den ländlichen Raum; dies beinhaltet aber auch eine deutliche Vorrangstellung für eine agrarzentrierte Sichtweise“ (DAX et al. 2003, S. 6).

Aber das Programm enthält mit den Maßnahmen des Artikels 33 „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (siehe auch Kap. 3) auch einen „umfassenden, integrierten Ansatz“ (BMLFUW 2000 a, S. 4) gemäß einer ländlichen Entwicklung im eingangs dargelegten Sinn (siehe Kapitel 2), wenn auch – gemessen an der Förderintensität – zu einem relativ geringen Teil (siehe Abbildung 3): In diesem Zusammenhang werden sektorübergreifende Aktionen mit umfassenden Konzepten zur ländlichen Entwicklung gefördert, welche auf Innovation und Nachhaltigkeit unter Einbeziehung der gesamten zivilen Bevölkerung setzen.

Die zwei unterschiedlichen Sichtweisen darüber, was unter ländlicher Entwicklung zu verstehen ist, bestimmten bis zuletzt die politische Diskussion und Ausgestaltung des Programms. „Einerseits eine agrarzentrierte Betrachtung, welche die Landwirtschaft als den Motor

<sup>3</sup> Das Ziel 5b wird im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit den Maßnahmen des Artikels 33 weitergeführt (siehe BMLFUW 2000a, S.32f und Kapitel 3.3 Übersicht 2)

der Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Gebieten ansieht, und andererseits eine an einer territorial bestimmten (klein)regionalen Politik ausgerichteten Konzeption, die eine Konzentration von Fördermaßnahmen und die Erarbeitung regionaler Strategien und Entwicklungsansätze forciert“ (DAX et al. 2003, S.7).

### 3.2 Struktur des Programms

Die zuvor genannten Zielkomplexe, die verbindlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft sowie der Finanzrahmen bestimmten großteils den Aufbau und Inhalt des Programms. Zugleich war ein großer Spielraum bei der Umsetzung der Vorgaben auf nationaler Ebene gegeben, was eine Abstimmung des Programms auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten innerhalb des bestehenden gemeinsamen Rahmens ermöglichte.

In der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes wird die ländliche Entwicklung in folgende Bereiche gegliedert und in den entsprechenden Artikeln der Verordnung beschrieben:

Übersicht 2:  
Verordnung (EG)  
Nr. 1257/99 des  
Rates über die  
Entwicklung  
des Ländlichen  
Raumes 2000 bis  
2006

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	4-7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10-12
V	benachteiligte Gebiete und umweltspezifische Einschränkungen	13-21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22-24
VII	Verbesserung der Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25-28
VIII	Forstwirtschaft	29-32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission 2000

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 umfasst demgegenüber die in Übersicht 3 verzeichneten Maßnahmenpools und Einzelmaßnahmen (BMLFUW 2000 a und b):

VO 1257/99 Kapitel/Artikel	SRL ZI.21.200/50-II/00 Richtlinienpunkt	Maßnahmenbezeichnung (laut SRL ZI.21.200/50-II/00)	
I/4-7	2	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	
II/8	3	Niederlassung von Junglandwirten	
III/9	4	Berufsbildung	
V/13-21		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete*	
VI/22-24		Agrarumweltmaßnahmen*	
VII/25-28	5	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	
VIII/29-32	6	Forstwirtschaft	
IX/33	7	1	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte
		2	Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
		3	Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
		4	Energie aus Biomasse sowie andere Energiealternativen
		5	Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
		6	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete
		7	Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Übersicht 3:  
Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2000 bis 2006

\*sind nicht Teil der Sonderrichtlinie ZI.21.200/50-II/00

Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Maßnahmen „Agrarumweltprogramm“ und „Forstwirtschaft“ bestand im gesamten Bundesgebiet, also ohne geografische Einschränkung. Die Teilnahmebedingung an der Maßnahme „Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete“ ergibt sich aus der Definition zur Abgrenzung des Benachteiligten Gebietes in Österreich.<sup>4</sup>

Für die Maßnahmen „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“, „Niederlassung von JunglandwirtInnen“, „Berufsbildung“, „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sowie für alle zum Maßnahmenpool „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ gehörigen Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 galt das Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes für das gesamte Bundesgebiet als Rahmenregelung. Gemäß Artikel 40, Abs. 1 der VO (EG) 1257/99 waren diese Maßnahmen auch Teil der Programmplanung für Ziel 1 und waren daher in das Ziel 1-Programm (Burgenland) integriert (BMLFUW 2005, S. 6).

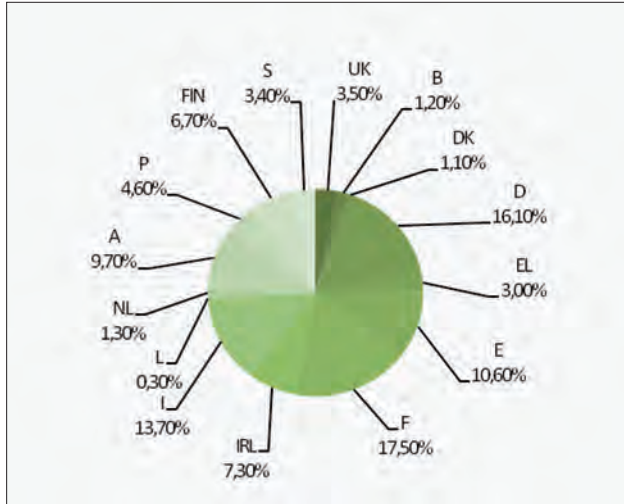
### 3.3 Finanzierung des Programms

Finanziert wurden die Maßnahmen des Programms für die ländliche Entwicklung zu 46,4 % von der EU durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Die nationalen Finanzmittel wurden bei den meisten Maßnahmen zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom jeweiligen Land aufgebracht.

<sup>4</sup> Festlegung im Jahr 1995 mit der Richtlinie des Rates 95/212/EG; innerstaatliche Umsetzung entsprechend der Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1992; Änderung und Ausweitung des Benachteiligten Gebietes Österreichs auf Grundlage der Entscheidung der Kommission im Jahr 1997; (HOVORKA 2004, S. 114ff)

Österreich erhielt von der gesamten Fördersumme von 32,9 Mrd. €, die für die Entwicklung des ländlichen Raumes EU-weit vorgesehen waren, einen relativ hohen Anteil von 9,7 % bzw. 3,2 Mrd. € (Abbildung 2).

Abbildung 2:  
EAGFL-Fördermittelverteilung in der EU im Zeitraum 2000 bis 2006 (EAGFL-Fördermittelanteil insgesamt 32.905,5 Mio. € = 100 %)



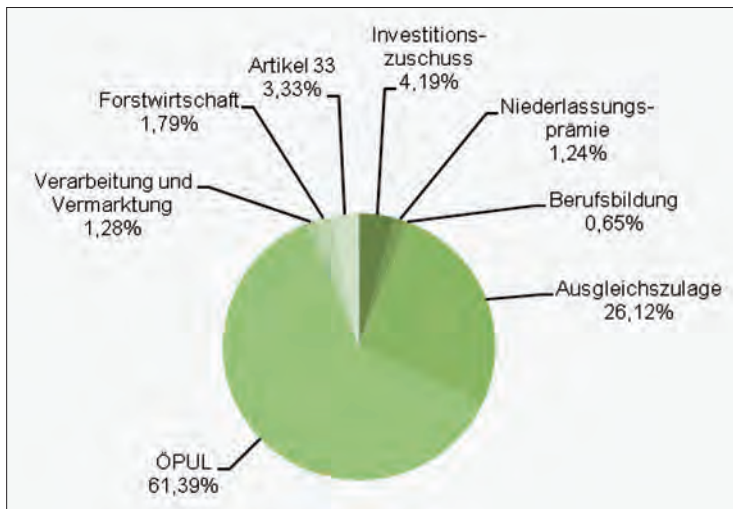
Quelle: BMLFUW 2006

Während der Programmperiode 2000 bis 2006 wurden für die ländliche Entwicklung mit Beteiligung der EU insgesamt 7.009,074 Mio. € an Fördergeldern ausbezahlt (BMLFUW, AMA).

Anhand der Fördermittelverteilung zeigt sich die herausragende Bedeutung der Agrarweltmaßnahmen sowie der Ausgleichszulage: Während des Zeitraums 2000 bis 2006 wurden ca. 87,51 % (6.133,790 Mio. €) der öffentlichen Fördermittel (EAGFL, Bund, Land) für diese beiden Maßnahmenpunkte ausgegeben.

Das Fördervolumen für die Maßnahmen des Artikels 33, zu denen die Dorfentwicklung gehört, während des Zeitraums 2000 bis 2006 betrug 3,33 % (233,724 Mio. €) der Gesamtfördersumme für ländliche Entwicklung.

Abbildung 3:  
Fördermittelverteilung des LEP nach Maßnahmen, 2000 bis 2006 (insgesamt 7.009,074 Mio. € = 100 %)



Datenquelle: BMLFUW 2006

## 4 Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

Der folgende Teil widmet sich der Maßnahme Dorfentwicklung, die als Teil des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 bis 2006 gefördert wurde. Zunächst wird der Begriff „Dorfentwicklung“ kurz erläutert. Anschließend erfolgt ein Diskurs zum Themenkreis Dorfentwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit. Danach wird die konkrete Ausgestaltung der Dorfentwicklung als Maßnahmenpunkt des Programms dargestellt.

Der nächste Themenkomplex befasst sich mit der Evaluation. Zuerst wird die Methode zur Evaluation der Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ erklärt, dann werden die Evaluationsergebnisse präsentiert und zum Abschluss werden die Methodik und die Ergebnisse kommentiert.

### 4.1 Dorfentwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit

Der Begriff „Dorf“ ist seit den Gemeindegemeinschaften der späten 60er und frühen 70er Jahre, durch welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gestärkt werden sollte, aus dem öffentlichen Schriftverkehr verschwunden und auch in der Alltagssprache betreffend unsere Regionen nur mehr wenig gebräuchlich. Das „Dorf“ (oder auch der früher manchmal gebräuchliche Begriff „Ortschaft“) entspricht auf Verwaltungsebene nunmehr der „Katastralgemeinde“, das ist ein Teil einer Gemeinde.

Das Verschwinden des Begriffes „Dorf“ aus der Amts- und Alltagssprache betont die Entwicklung einer sowohl örtlich als auch gesellschaftlich mehr oder minder abgegrenzten Siedlungs- und Raumeinheit hin zu einem sich öffnenden, mit der Umgebung verbindenden Siedlungs- und Raumnetz, vergleichbar mit den Entwicklungs- und Änderungsprozessen des Ländlichen Raums (siehe Kapitel. 2), oder aber zeugt vom Schrumpfen und Verschwinden des Dorfes bzw. der dörflichen Struktur und damit verbunden der Reduzierung und Fragmentierung in Folge eines permanenten Abzuges von Potenzial (vgl. Theorien MYRDALS Kapitel 2.1.1).

An diesem Punkt setzt die Dorfentwicklung an. Zielsetzungen, Aufgabenbereiche und auch Durchführungsstrategien der Dorfentwicklung wurden aufgrund der sich ständig ändernden Erfordernisse im Laufe der Zeit immer wieder überarbeitet und sind gemeinsam mit Erfahrungswerten aus Planung und Durchführung von Dorfentwicklungsprojekten in die Konzeptualisierung der Dorfentwicklung eingeflossen. Der Begriff „Dorf“ ist im Wort „Dorfentwicklung“ erhalten geblieben - „Dorfentwicklung“ wurde nicht durch „Katastralgemeindeentwicklung“ ersetzt. Im Gegensatz zum Begriff „Katastralgemeinde“ vermag der Begriff „Dorf“ beim Einzelnen oder in der Gruppe Assoziationen wie etwa Gemeinschaft, Zusammenhalt, Heimat, Tradition, Sicherheit zu erzeugen, die für den Prozess der Dorfentwicklung erwünscht und förderungswert erachtet werden.

Eines der ersten Ziele der Dorfentwicklung war die Sanierung und Revitalisierung der historischen, das Ortsbild prägenden Bausubstanz und damit verbunden die Besinnung auf die Ästhetik einer regionalen, traditionellen Baukultur als Resultat einer bemerkenswerten

zivilisatorisch-kulturellen Leistung. Ausgangspunkt dafür war die Bundesverfassungsnovelle von 1962, mit der die Vollziehung der Bauangelegenheiten in die Kompetenz der Gemeinden gelegt wurde, und das Erkennen der Problematik eines fortschreitenden Funktionsverlustes des Dorfes. In der Dorfentwicklungsdebatte in Niederösterreich wurde von Anfang an auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bürgerinnen und Bürger in das Baugeschehen einzu beziehen und „das Engagement der Gemeindebürger an allen Planungs- und Bauproblemen zu wecken und mit allen Mitteln zu fördern (AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG 1977, S. 19).“ Dadurch soll eine „allgemein verbindliche Baugesinnung“ gefördert werden, um in der Folge die Privatinteressen in die Interessen der Öffentlichkeit einordnen zu können.

Bereits zu dieser Zeit, also in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wurden diese baulich-infrastrukturellen Maßnahmen in den Kontext der Raumordnung gestellt, mit der Forderung nach einer „vorausschauenden Gestaltung des Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraums unter Beachtung auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie auf die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse seiner Bewohner und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, die Sicherung der lebensbedingten Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung, vor allem Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen der Luft, des Wassers und des Bodens sowie vor Verkehrsunfallgefahren“ (AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG 1977, S. 19). Mit dieser Aussage wurden bereits vor dreißig Jahren Dorfentwicklung und nachhaltige Entwicklung in Zusammenhang gebracht.

Zumindest in der Theorie wird Dorfentwicklung als ganzheitliches bottom-up Konzept verstanden, in dem Bewohnerinnen und Bewohner, Siedlung, Landschaft und Umgebung unter Berücksichtigung ökonomischer-, ökologischer- und soziokultureller Komponenten in die Projekte und Planungen miteinbezogen werden sollen. Mit dem bottom-up Ansatz und damit der Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in den Entwicklungsprozess soll die Beziehung zwischen den Menschen und ihrer unmittelbaren Umgebung intensiviert und so die Verantwortung für ihre Umwelt geweckt und gestärkt werden – nach wie vor ein zentrales Ziel der Dorfentwicklung. Auch heute sind die Gestaltung des Ortskerns und die Ortsbildpflege nahezu in allen Dorfentwicklungsprojekten ein vordringliches Anliegen. Die Ziele der Dorfentwicklung sind jedoch breiter gefasst. Die Bedeutung des Umweltschutzes kommt in der Präambel der Richtlinien von 1998 zum Ausdruck, wo es heißt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturraumes zu verbessern sind.

Voraussetzung für die Dorfentwicklung ist – wie zuvor erwähnt – zunächst die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner zur Mitarbeit. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des endogenen Potenzials sowie die Fähigkeit zur Innovation, die Formulierung konkreter, realistischer und praktikabler Zielvorstellungen und letztendlich die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Dorfgefüges in ihrem Umfeld von zentraler Bedeutung.

Im Zusammenhang mit Dorfentwicklung kann unter dem Begriff „Potenzialität“ zunächst ganz allgemein „die der Materie innewohnende Möglichkeit, etwas zu werden“ (SCHISCHKOFF zit. n. SPITZER et al. 1982, S. 8) verstanden werden. Hinsichtlich der Fragestellung „Was vermögen die Beteiligten mit den Gegebenheiten anzufangen“, kann das Potenzial in humanes und räumliches Potenzial gegliedert werden. Das gegenwärtig vorhandene räumliche Potenzial kann aus den natürlichen und den zivilisatorischen Lebensbedingungen zusammengesetzt gedacht werden. Natürliche Lebensbedingungen können nach klimatischen, topografischen, geologisch-bodenkundlichen, hydrologischen, biologischen und energetischen Gesichtspunkten kategorisiert werden; zivilisatorische Lebensbedingungen nach politischen, juristischen, kulturellen, sozialen, ökonomischen, technischen, ästhetischen und medizinischen Gesichtspunkten (vgl. SPITZER et al. 1982, S.19ff). Mit Humanpotenzial sind hier die in der Dorfgemeinschaft wirkenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse aller am Dorfentwicklungsprozess beteiligten Personen gemeint. Der Zustand kann aktiv (genutzt) oder ruhend (ungenutzt) sein. Im Dorfentwicklungsprozess geht es nun um die wechselseitige Mobilisierung ruhender sowie um die Weiterentwicklung oder auch Umorientierung aktiver, humaner und räumlicher Potenziale oder, anders ausgedrückt, um die Erhöhung des Nutzungsgrades (Kann-Ist Vergleich) des Potenzials und die Schaffung eines Zusatzpotenzials über das Ausgangspotenzial hinaus (vgl. SPITZER et al. 1982, S. 25f) durch die Beteiligten. Humanes wie räumliches Potenzial bestimmt und begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten bzw. das Entwicklungspotenzial (Ausgangspotenzial plus Zusatzpotenzial).

Angestrebt wird nun, das vorhandene Potenzial auf innovative Weise zu nützen und eventuell zu steigern. „Die Fähigkeit zur Innovation entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens und den ökonomischen Wohlstand einer Volkswirtschaft“ (TIDELSKY 2002, S. 659). Im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung ist die Fähigkeit zur Innovation eng verknüpft mit Nachhaltigkeit und bedeutet die Sicherung bzw. Steigerung der dauerhaften ökonomischen, ökologischen wie sozialen Funktionen und Leistungen sowie der Lebensqualität des Einzelnen und der Dorfgemeinschaft durch planvolles Handeln aller Beteiligten. Lebensqualität bezeichnet gute Lebensbedingungen, die mit einem positiven subjektiven Wohlbefinden einhergehen. Die Lebensbedingungen sind beobachtbare Lebensverhältnisse und werden meist auf Grundlage verschiedener ökonomischer und sozialer Indikatoren gemessen, wie Gesundheit, Einkommen, Wohnverhältnisse, Arbeitsbedingungen, soziale Kontakte, Familienbeziehungen usw.. Das subjektive Wohlbefinden hingegen ist die persönliche Einschätzung der eigenen, individuellen Lebensbedingungen sowie über das Leben allgemein (STEINWIDER 2002; 4f).

Das verfügbare Potenzial und daraus resultierende Dimensionen und Komplexitäten von Dorfentwicklungsprojekten bestimmen Ziele und Ergebnisse der Dorfentwicklungsprojekte bzw. welche Wirkungen und in welchem Ausmaß bestimmte Wirkungen erwartet werden können. Dementsprechend ergeben sich unterschiedliche „Größenordnungen“ bei den Dorfentwicklungsprojekten, auch hinsichtlich ihres Wirkungsspektrums.

#### 4.2 Ziele der Maßnahme

Die Priorität VII des Ländlichen Entwicklungsprogramms nennt für die Artikel 33-Maßnahmen die folgenden Ziele:

- ■ ■ die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereiches als Rückgrat und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung vitaler Regionen.
- ■ ■ die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit der bäuerlichen Betriebe
- ■ ■ die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und ländlichem Gewerbe
- ■ ■ die Schaffung von Erwerbskombinationen und alternativen Einkommensquellen, die gleichzeitig eine Hofbewirtschaftung ermöglichen
- ■ ■ die Nutzung erneuerbarer heimischer Energieträger sowie die verstärkte Produktion und Verwendung traditioneller biogener Rohstoffe
- ■ ■ die Erhaltung von vielfältigen, wie auch landwirtschaftlich, landeskulturell und landschaftlich besonders bedeutsamen traditionellen und miteinander vernetzten bäuerlichen Bewirtschaftungsformen unter Berücksichtigung der Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes, der Vielfaltigkeit der Landschaft und der Biodiversität und damit den nachhaltigen Umgang mit Boden, Wasser, Luft sowie der Tier- und Pflanzenwelt

Mit dem Aktionsschwerpunkt Dorferneuerung und -entwicklung sollen Dörfer soziale, kulturelle und wirtschaftliche Impulse erhalten. Die Maßnahme dient zur

- ■ ■ Erhaltung und dem Ausbau dörflicher und überörtlicher Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Dienstleistungen und -einrichtungen kommunaler, wirtschaftlicher und soziokultureller Art sowie
- ■ ■ Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz
- ■ ■ Erarbeitung örtlicher und überörtlicher Entwicklungskonzepte.

Die Förderung der im Artikel 33 genannten Maßnahmen erfolgte in einem offenen und dynamischen Planungs- und Umsetzungsprozess, der seinen Ausgangspunkt auf lokaler, örtlicher Ebene nahm und in einem flexiblen, praxisorientierten Rahmen erfolgte. Quantitative Zielvorgaben wurden nicht als Steuerungsinstrument, sondern als Prognose der erwarteten Ergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen angegeben, weil zum Zeitpunkt der Programmplanung noch weitgehend unklar war, wie weit diese Maßnahmen umgesetzt werden würden. Die damalige Erwartung bezüglich der Maßnahme Dorferneuerung war, dass 300.000 Dorfbewohner einbezogen werden würden, davon 25.000 Land- und ForstwirtschaftlerInnen. Sie beruhte auf der Annahme eines Einsatzes von durchschnittlich 45 Mio € öffentliche Mittel pro Jahr für alle Maßnahmen des Artikel 33.



### 4.3 Evaluation der Maßnahme „Dorfentwicklung“

In diesem Kapitel wird zunächst auf Sinn und Zweck von Evaluationen im Allgemeinen eingegangen. Anschließend wird der Evaluationsrahmen, der zur Evaluation des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Maßnahme Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung vorgegeben ist, beschrieben. Dann erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation für die Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“. In diesem Zusammenhang wird auch auf Schwierigkeiten, die sich während des Evaluierungsprozesses ergeben haben, hingewiesen.

#### 4.3.1 Allgemeines zur Evaluation

Unter Evaluierung wird allgemein die systematische, also auf bestimmte Evaluationszwecke hin ausgerichtete, wissenschaftliche Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines bestimmten Evaluandums (z.B. Programme, Projekte, Produkte, Maßnahmen, Organisationen, Politik, Technologien, Forschung) verstanden. Die Evaluation (Bewertung) ist das Ergebnis dieses Prozesses.<sup>5</sup> Dies macht deutlich, dass eine Interpretation der Evaluation immer nur im Kontext des ihr zugrunde gelegten Paradigmas verstanden und interpretiert werden kann und soll. Um die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen nachvollziehen zu können, ist die Evaluation möglichst transparent zu gestalten.

Die Evaluierung ist in Europa ein relativ neuer Kompetenz- und Tätigkeitsbereich, gewinnt jedoch rasant an Bedeutung; gleichzeitig sehen sich Evaluatorinnen und Evaluatoren mit verschiedenen Problemen konfrontiert: Auch wenn die Evaluation zusehends an Bedeutung gewinnt, wird sie dennoch nicht immer akzeptiert und stößt vor allem dort auf Widerstand, wo die Ergebnisse subjektiven Vorstellungen und Bestrebungen zuwider laufen. Zudem mangelt es bislang an erprobten theoretischen Konzepten, sodass für die Evaluierungspraxis keine einheitlichen Methodensets zur Verfügung stehen. Eine weitere Schwierigkeit betrifft die Datenbeschaffung. Oftmals fehlen Daten, um sinnvolle Indikatoren kreieren zu können. Den mannigfaltig auftretenden Schwierigkeiten wird mit Professionalität und Improvisationsgeist begegnet. Trotz aller Probleme ist die Evaluation zu begrüßen, wenn sie dazu beiträgt, Entscheidungsprozesse und die Folgen von Entscheidungen transparent zu machen, und dadurch zu einer offenen Diskussionskultur beisteuert. Damit dient die Evaluation nicht nur der Wirkungsmessung, sondern verfolgt darüber hinaus das Ziel „organisierten Lernens“.

Im vorliegenden Fall dient die Evaluierung der Untersuchung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums. Eine Bewertung derartiger Programme und Maßnahmen ist seit der Reform der Strukturfonds im Jahr 1998 vorgesehen und wurde seitdem sukzessive weiterentwickelt und etabliert. In der dritten Strukturfondsperiode, also für den Zeitraum 2000 bis 2006, wurden die Vorgaben zur Evaluierung erstmals gesetzlich verankert. Die allgemeinen Anforderungen sind in den Artikeln 43 und 49 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

<sup>5</sup> Die Begriffe Evaluierung und Evaluation werden meist synonym verwendet, wobei in Österreich ersterer, im übrigen deutschen Sprachraum zweiterer bevorzugt wird; das deutsche Wort „Bewertung“ trifft für beides zu.

des Rates festgeschrieben und werden in den Artikeln 42 bis 45 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission näher erläutert.

Die vorausschauende (ex ante) und begleitende Evaluation sollen dazu beitragen, dass die gesetzten Maßnahmen mit den Zielen konsistent sind. Die nachträgliche (ex post) Evaluation soll Aufschluss darüber geben, in welchem Ausmaß die Ziele tatsächlich erreicht wurden, wodurch der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gesetzgeber, den Haushaltsbehörden wie der Öffentlichkeit nachgekommen wird. Die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen muss von unabhängigen Personen durchgeführt werden und ist in drei Abschnitte gegliedert, nämlich in die Ex ante-, Halbzeit- und Ex post Evaluation. Die Ex ante Evaluation wird vor der Umsetzung des Programms durchgeführt. Sie überprüft Sinnhaftigkeit des Programms sowie des Lösungsansatzes und liefert erste Prognosen über zu erwartende Wirkungen der Intervention(en). Die Halbzeitbewertung läuft parallel zur Umsetzung des Programms. Sie interessiert sich für die planmäßige Umsetzung desselben sowie die Effektivität des Ablaufs, liefert Ergebnisse über die Wirksamkeit der Maßnahmen und eventuelle Vorschläge zur kurzfristigen Verbesserung des Programms. Die Ex post Bewertung wird nach der Umsetzung des Programms durchgeführt. Sie liefert abschließende Beurteilungen sowie Empfehlungen für die folgende Programmperiode.

#### 4.3.2 Methodik der Evaluation

Im Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1750/99 der Kommission ist vorgeschrieben, dass die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten für die Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt werden, gemeinsame Bewertungsfragen auszuarbeiten hat. Diese Bewertungsfragen müssen erfolgsbezogene Kriterien und Indikatoren umfassen und dienen insbesondere der Durchführung der Halbzeit- und der Ex post Evaluierung. Mittels der festgelegten Kriterien und Indikatoren müssen Analysen und Analysesynthesen auf regionaler, nationaler wie gemeinschaftlicher Ebene möglich sein.

„Die Strategie für die Bewertung der Entwicklung des ländlichen Raums muss zu dem gesamten Bewertungsprozess von 2000 bis 2006 eine globale Übersicht geben, die sowohl die regionalen als auch die nationalen Behörden in die Lage versetzt, Bewertungen von guter Qualität als Ergänzung zu der Begleitung und Überprüfung zu planen und vorzunehmen, und die es der Kommission ermöglicht, auf der Ebene der Gemeinschaft eine Bewertungssynthese im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums zu erstellen. Sie muss zudem garantieren, dass bei den Bewertungen der Aspekt der Analyse hinreichend berücksichtigt und nicht nur eine Beschreibung der finanziellen Aufwendungen und der direkten Leistungen des Programms geliefert wird“ (Europäische Kommission 2000, S.A-1).

Die Evaluation der Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ bezieht sich vor allem auf die Frage IX.2 des Kataloges gemeinsamer Bewertungsfragen (Europäische Kommission 2000, S. B-30):

„In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?“

Zur Beantwortung dieser Frage sind folgende Kriterien heranzuziehen:

Kriterium IX.2-3: Erhaltung/Verbesserung des Freizeitangebots in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Kriterium IX.2-3: Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Kriterium IX.3-3: Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Projekte, die als Dorfentwicklungsmaßnahme umgesetzt werden, sollen eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine Steigerung des Wohlbefindens bewirken. Verbesserung der Lebensbedingungen und Steigerung des Wohlbefindens werden präzisiert, indem diese mit regionalen, öffentlichen Einrichtungen, Freizeitangeboten, Diversifizierung und Beschäftigungsmöglichkeiten in Zusammenhang gebracht werden. Durch die Evaluierung soll festgestellt werden, ob die Dorfentwicklungsprojekte die Einrichtung und/oder den Ausbau von regionalen, öffentlichen Einrichtungen, von Freizeitangeboten sowie eine Diversifizierung der Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich gebracht haben. Abbildung 4 veranschaulicht die Ziele, anhand derer die Wirkungen der Maßnahme Dorfentwicklung gemessen werden können:

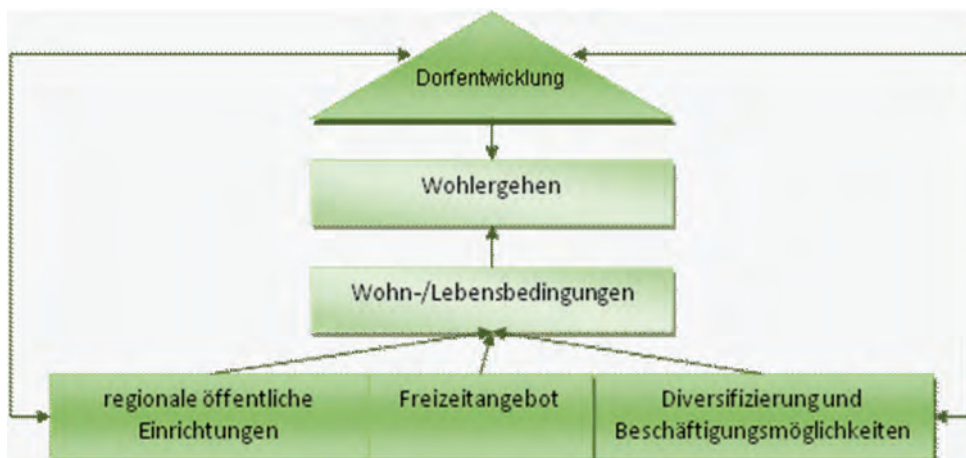


Abbildung 4:  
Ziele der Dorfentwicklung

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2007

Nachdem das Programm für Maßnahmen des Artikels 33 und somit auch für die „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ eine Rahmenregelung darstellt, konnten die bewilligenden Stellen in den Bundesländern sehr unterschiedliche Projektinhalte vorgeben, definieren und fördern (siehe 4.2). Eine Einschätzung über die Inhalte der geförderten Projekte und ihrer Standorte war dem Management des Programms

im Vorhinein kaum möglich. Informationen darüber erreichten die EvaluatorInnen in der Regel erst dann, wenn die Projekte bewilligt waren und ihre Durchführung im Gange oder das Projekt bereits (ganz oder teilweise) abgeschlossen war. Deshalb war es nicht möglich, die Evaluation auf Basis eines Vergleiches der Vorher- und Nachher- Situation (z. B. mittels Indikatoren) zu erstellen.

Zudem richtete sich die Höhe der für die Evaluierung der jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nach dem Fördervolumen der jeweiligen Maßnahme. Das Fördervolumen der Maßnahme Dorfentwicklung umfasste mit 8.433 € lediglich 0,1 % des gesamten Fördertopfes von insgesamt 7.009,074 Mio. €. Das hatte zur Folge, dass für die Evaluierung der Maßnahme Dorfentwicklung keine bemerkenswerten Mittel zur Verfügung standen.

Aus diesem Grund bleibt die Datengrundlage für die Evaluation in erster Linie auf die Antrags- und Abrechnungsdaten sowie die Monitoringdaten beschränkt. Für zusätzliche Informationen wurden fallweise Verantwortliche für die Projektabwicklung in den Programmbüros der jeweiligen Länder sowie ProjektwerberInnen kontaktiert und befragt.

Diese Arbeit wurde im Rahmen der Evaluierung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000 - 2006 für die Maßnahme Dorfentwicklung durchgeführt; sie hält sich an die Vorgaben der Europäischen Kommission zur Evaluation der Dorfentwicklung. Aber unter dem Gesichtspunkt, dass unter Evaluierung allgemein die systematische, also auf bestimmte Evaluationszwecke hin ausgerichtete, wissenschaftliche Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines bestimmten Evaluandums (hier der Maßnahmen zur Dorfentwicklung) verstanden wird<sup>6</sup>, ist diese Arbeit keine Evaluation, sondern eher eine in der Hauptsache quantitative Analyse des im Zuge des Monitorings erhobenen Datenmaterials.

### 4.3.3 Ergebnisse der Evaluation

Die quantitativen Auswertungen (Anzahl der Projekte und Auszahlungen, Kosten, Förderbetrag, Anzahl der TeilnehmerInnen u. ä.) umfassen den Zeitraum 2000 bis einschließlich 2006. Weil das Bundesland Burgenland als Ziel-1 Gebiet einem eigenen Evaluationsverfahren unterliegt, ist es in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Außerdem wird das Bundesland Wien im Rahmen der Stadtentwicklung gefördert und war deshalb ebenfalls nicht in diese Fördermaßnahme eingebunden.

Die Ergebnisse geben vor allem einen Überblick über die Kosten und den Fördermitteleaufwand, die Anzahl der durchgeführten Projekte bzw. Auszahlungen entsprechend den Richtlinienpunkten, sowie die Zusammensetzung (z. B. nach Geschlecht, landwirtschaftlich tätig / außerlandwirtschaftlich tätig) der TeilnehmerInnen an den Projekten.

#### 1. Verteilung der Fördermittel zur „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (Artikel 33)

Der Fördermitteleaufwand für die Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates bzw. dem Richtlinienpunkt 7.2

<sup>6</sup> Siehe Kapitel 4.3.1

der Sonderrichtlinie ZI.21.200/50-II/00) betrug für die gesamte Programmperiode von 2000 bis 2006 233,724 Mio. €; das entspricht einem Anteil von 3,33 % an den gesamten ausgegebenen Mitteln von 7.009 Mio. € für das Programm Ländliche Entwicklung (LE) im selben Zeitraum <sup>7</sup> (BMLFUW 2008, S. 247).

Wie im Kapitel 3.2 bereits erwähnt, setzt sich die Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (Richtlinienpunkt 7/ZI.21.200/50-II/00) aus folgenden Untermaßnahmen zusammen:

- ■ ■ Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (kurz: Vermarktung, *Richtlinienpunkt 7.1*)
- ■ ■ Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung (kurz: Dorfentwicklung, *Richtlinienpunkt 7.2*)
- ■ ■ Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (kurz: Diversifizierung, *Richtlinienpunkt 7.3*)
- ■ ■ Energie aus Biomasse sowie andere Energiealternativen (kurz: Biomasse, *Richtlinienpunkt 7.4*)
- ■ ■ Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (kurz: Verkehrserschließung, *Richtlinienpunkt 7.6*)
- ■ ■ Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung (kurz: Landschaftsschutz, *Richtlinienpunkt 7.7*)

Für die Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ (Dorfentwicklung) wurden 3,6 % der für die Maßnahmen des Artikels 33 „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ im Zeitraum 2000 bis 2006 aufgewendeten Fördermittel ausgegeben (Abb. 5).

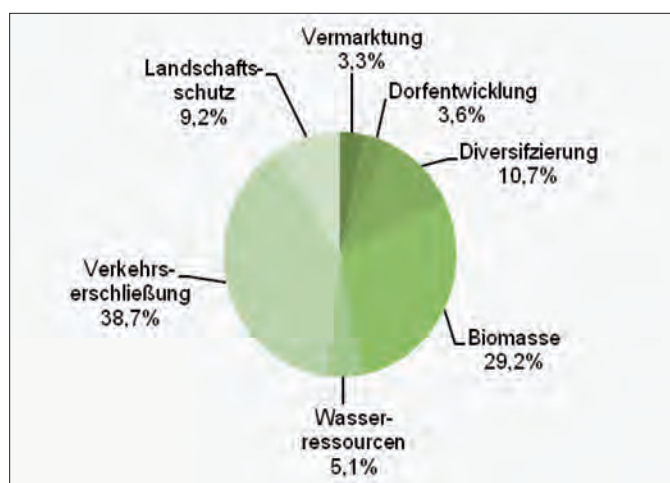


Abbildung 5: Fördermittelverteilung der Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ 2000 bis 2006 nach Aktionsschwerpunkten (ausgegebene Mittel 234 Mio. € = 100 %)

Datenquelle: BMLFUW, AMA 2007

<sup>7</sup> Ohne dem Ziel-1 Gebiet Burgenland

## 2. Verteilung der Fördermittel zur „Dorfentwicklung“ nach Aktionsschwerpunkten

Die Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ (Dorfentwicklung, Richtlinienpunkt 7.2 / ZI.21.200/50-II/00) beinhaltet folgende Aktionsschwerpunkte:

- ■ ■ Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.1)
- ■ ■ Revitalisierung traditioneller, regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Gebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.2)
- ■ ■ Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.3)
- ■ ■ Maßnahmen im Natur- und Umweltschutzbereich  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.4)
- ■ ■ Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und die Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.5)
- ■ ■ Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.6)
- ■ ■ Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Hofräume und Plätze  
(Richtlinienpunkt 7.2.2.7)

Im Zeitraum 2000 bis 2006 wurden insgesamt 896 Dorfentwicklungsprojekte durchgeführt, die sich wiederum aus 1.010 Aktionsschwerpunkten gemäß den Richtlinienpunkten 7.2.2.1 bis 7.2.2.7 zusammensetzten. Die Darstellung der Förderbeträge erfolgt nach Aktionsschwerpunkten, für die im Rahmen der Evaluation auch der Begriff „Auszahlungen“ verwendet wurde.

Der Kostenaufwand für die insgesamt 896 durchgeführten Dorfentwicklungsprojekte mit 1.010 Auszahlungen betrug 26,298 Mio. €. Von diesen Gesamtkosten waren 25,024 Mio. € (95 % des gesamten Kostenaufwandes) förderfähig, d.h. für eine Förderung anrechenbar.

Entsprechend der eingegangenen und bewilligten Anträge, der verfügbaren Fördermittel und der maximal zulässigen Beihilfenintensität (50 % der förderbaren Gesamtkosten für Investitionen; 75 % des förderbaren Gesamtaufwandes für Dorfentwicklungskonzepte; 100 % des förderbaren Gesamtaufwandes für Planung, Motivation und Öffentlichkeitsarbeit; BMLFUW 2000 b, S.77) ergab sich in Summe ein Förderbetrag von 8,422 Mio. €. Davon wurden 50 % (4,211 Mio. €) von der Europäischen Union, 30 % vom Bund (2,527 Mio. €) und 20 % (1,684 Mio. €) vom Land geleistet.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Auszahlungen nach Aktionsschwerpunkten, die entstandenen und anrechenbaren Kosten sowie die Förderbeträge nach Aktionsschwerpunkten:

Richtlinienpunkt	Aktions-schwerpunkt	Auszahlungen	Kosten in 1000 €	anrechenbare Kosten in 1000 €	Förderbetrag (EU, Bund, Land) in 1000 €
7.2.2.2	Revitalisierung	642	10.071	9.826	3.439
7.2.2.1	kommunale Leistungen	153	7.438	6.941	2.203
7.2.2.7	dörflicher Charakter	80	4.326	3.890	1.186
7.2.2.6	Freizeit-, Kultur- u. Bildungseinrichtungen	46	2.659	2.626	748
7.2.2.3	Dorfentwicklungskonzepte	60	774	737	525
7.2.2.4	Natur- und Umweltschutz	32	971	944	315
7.2.2.5	Humanressourcen	2	44	44	17
	Summe	1.015	26.282	25.008	8.433

Datenquelle: BMLFUW, AWI 2007

Tabelle 1: Auszahlungen, anrechenbare Kosten und Förderbeträge nach Aktionsschwerpunkten der Dorfentwicklung

Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, wurden 81 % der öffentlichen Zuschüsse für die Aktions-schwerpunkte Revitalisierung (40,8 %), kommunale Leistungen (26,1 %) und dörflicher Charakter (14,1 %) beansprucht. Dies ist insofern verständlich, als die Revitalisierung der dörflichen Bausubstanz und die Erhaltung, aber auch die Neuausrichtung des dörflichen Charakters zu den traditionellen Tätigkeitsfeldern der Dorfentwicklung zählt.

Gemeinschaftliche Leistungen nehmen aufgrund des stark ausgeprägten Vereinswesens und der ehemals stärker gelebten Kultur der Nachbarschaftshilfe als Sozialnetz in den ländlichen Gebieten Österreichs ebenfalls eine wichtige Stellung ein.

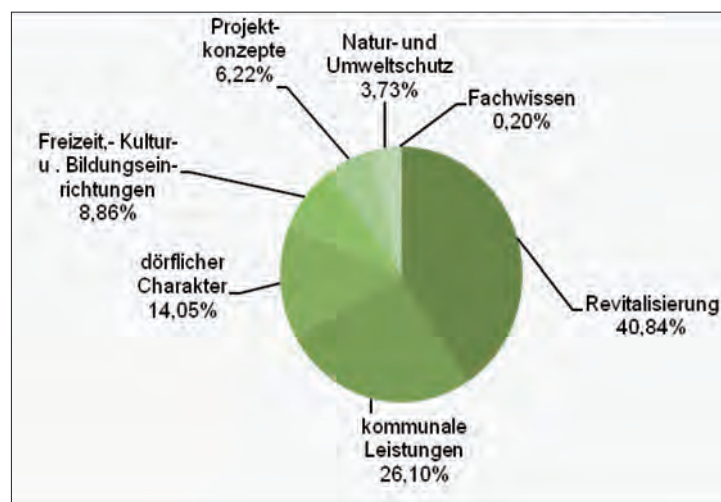


Abbildung 6: Verteilung der Fördermittel der Maßnahme Dorfentwicklung 2000 bis 2006 nach Aktions-schwerpunkten (ausgegebene Mittel 8,433 Mio € = 100 %)

Datenquelle: BMLFUW, AWI 2007

### 3. Verteilung nach Bundesländern und benachteiligtem Gebiet

Die Größe der Dorfentwicklungsprojekte unterschied sich nach Bundesländern wesentlich: Ihre durchschnittlichen Kosten bewegten sich zwischen 8.146 € im Durchschnitt von Salzburg und 169.146 € in Vorarlberg, wo nur ein (Groß-)Projekt (in Rankweil mit der Bezeichnung „Dorf-gaststätte Krone Übersaxen“) durchgeführt wurde. Im österreichischen Durchschnitt kostete ein

Dorfentwicklungsprojekt 29.333 €; es wurde mit 9.412 € gefördert. Das Bundesland Niederösterreich erhielt für 234 Projekte 41,9 % der Fördermittel, Salzburg hingegen erhielt für 502 Projekte nur 12,2 % und Oberösterreich für 24 Projekte 19,1 % der Fördersumme.

Von den insgesamt 896 Projekten wurden 502 im Bundesland Salzburg durchgeführt; die betreffenden Investitionen von 4,14 Mio. € wurden zu 1,04 Mio. aus Fördermitteln finanziert. Mit knapp über 8.000 € Förderung je Projekt waren die Dorfentwicklungsprojekte in Salzburg die kleinsten.

In Niederösterreich wurden 234 Projekte mit 273 Auszahlungen und einem Kostenaufwand von 14,12 Mio. € umgesetzt; das waren Kosten von durchschnittlich 60.343 € je Projekt. Das Fördervolumen betrug 3,53 Mio. €.

Kärnten realisierte 49 Projekte bei einem Kostenaufwand von 1,35 Mio. € mit einer Förderung von 0,40 Mio. €, gefolgt von der Steiermark mit 47 Projekten und einem Kostenaufwand von 0,60 Mio. € und einer Fördersumme von 0,39 Mio. €.

Tabelle 2:  
Geförderte Dorfentwicklungsprojekte und die damit verbundenen anrechenbaren Kosten nach Bundesländern und benachteiligtem Gebiet

Bundesland	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl der Förderfälle	Kosten in 1000 €	anrechenbare Kosten in 1000 €	Verteilung der Förderbeträge (EU, Bund, Land)	
					in 1000€	in %
Kärnten	49	50	1.349	1.333	399	4,7
Niederösterreich	234	273	4.120	13.157	3.530	41,9
Oberösterreich	21	44	3.333	3.122	1.595	18,9
Salzburg	513	539	4.139	4.117	1.045	12,4
Steiermark	47	47	597	561	391	4,6
Tirol	31	61	2.259	2.235	1.304	15,5
Vorarlberg	1	1	485	483	169	2,0
Österreich	896	1.015	26.282	25.008	8.433	100,0
im benachteiligten Gebiet	775	869	18.232	17.673	6.282	74,5

Datenquelle: BMLFUW, AWI 2007

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, wurden 775 der insgesamt 896 Dorfentwicklungsprojekte im benachteiligten Gebiet durchgeführt. Die Kosten für diese Projekte betragen 18,23 Mio. € (69,4 % der Kosten der Dorfentwicklungsprojekte insgesamt); sie wurden mit 6,28 Mio. € gefördert (das waren 74,5 % des gesamten Förderbetrages für Dorfentwicklungsprojekte).

#### 4. Aufschlüsselung nach Projektinhalten und Bundesländern

Einen wenn auch eingeschränkten Einblick darüber, was in den Dorfentwicklungsprojekten durchgeführt wurde, gewähren die in den Antragsformularen enthaltenen Kurz-Projektbeschreibungen. Entsprechend dieser Kurzbeschreibungen kann auch eine andere Einteilung als die nach Richtlinienpunkten (wie in Tabelle 1) vorgenommen werden, nämlich in Maßnahmen zur Freiraumplanung und -gestaltung, Sanierung von Bausubstanz, Ein- und Errichtung kommunaler Angebote und Leistungen sowie Erstellung von Konzepten/Studien/Chroniken.



In Kärnten fanden Dorfentwicklungsmaßnahmen in 36 Gemeinden statt. Dort wurden ausschließlich Projekte, die in irgendeiner Weise die Sanierung (Renovierung, Revitalisierung) von Bausubstanz (Wohnhäuser, Stallgebäude, Getreidekasten) zum Inhalt hatten, durchgeführt. 19 Förderfälle befassten sich mit einer Verbesserung von Dächern, 22 mit der Revitalisierung von bäuerlichen Wohnhäusern und regionaltypischen Gebäuden, 8 mit Fassaden und Holzfenstern, und eines mit der Erneuerung des Wasserrades eines Sägewerks.

In Niederösterreich hatte ein Großteil der Projekte (127 von 234 geförderten Projekten) freiraumplanerische Inhalte. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um die Planung und Gestaltung von Plätzen sowie Straßen und Wegen. In 78 Projekten bildeten die Ein- und Errichtung kommunaler Angebote und Leistungen den inhaltlichen Schwerpunkt. Mit 28 Projekten wurden Gemeinschaftshäuser oder Gemeinschaftsräume errichtet bzw. eingerichtet. 15 Projekte beschäftigten sich mit dem Bau von Spiel- und Sportplätzen. Lediglich 13 Projekte hatten die Sanierung von Gebäuden als Umsetzungsschwerpunkt; davon betrafen 8 die Sanierung von Kapellen und Kirchen. Weitere 16 Projekte befassten sich mit der Erstellung von Konzepten oder mit dem Verfassen von Chroniken.

In Salzburg wurden überwiegend (314 von insgesamt 513) Projekte mit dem Schwerpunkt Sanierung der Bausubstanz durchgeführt. Auffallend ist, dass sich diese 314 Projekte auf vier Inhalte konzentrierten: Die Erhaltung von regionaltypischen Dächern (252 Projekte), die Revitalisierung von Kapellen (16 Projekte), die Erhaltung regionaltypischer Holzzäune (14 Projekte) und die Revitalisierung von Getreidekästen (2 Projekte). Die restlichen 30 Projekte im Bereich der Bauten sind aufgrund ihrer Bezeichnung nicht zuordenbar.

In Oberösterreich und der Steiermark waren die Kurz-Projektbeschreibungen sehr allgemein gehalten, sodass die Projekthinhalte nicht genauer bestimmt werden können.

In Tirol fällt auf, dass hauptsächlich (48 von insgesamt 61 Förderfällen) Planungen und Konzeptstellungen (17 davon in Form von Wettbewerben) von kommunalen Einrichtungen (Volkschule, Gemeindezentren, Höfe, Ortsbild) gefördert wurden; darauf entfielen 72,1 % der Fördermittel. Die übrigen Mittel wurden zugunsten von zwei Gebäuden (Museum „Rablhaus“, „Schusterhaus“), einem Kinderspielplatz und einer Friedhofsmauer ausgegeben.

Das einzige Projekt in Vorarlberg betraf die Erhaltung und Renovierung des einzigen Gasthofes der Gemeinde Übersaxen, einer von Wäldern umgebenen Ortschaft auf 900 m Seehöhe in der Nähe von Rankweil. Er wurde von der Gemeinde angekauft, modernisiert und verpachtet.

## 5. Anzahl der mitwirkenden Personen

Die durchschnittliche Anzahl der mitwirkenden Personen pro Projekt variierte stark. Dies liegt vor allem daran, dass im Antragsformular zwei ähnliche Begriffe verwendet wurden, nämlich Teilnehmer und Mitglieder, die beide weder klar definiert noch eindeutig voneinander abgegrenzt und deshalb von den Antragstellern unterschiedlich interpretiert wurden. So wurde beispielsweise in einigen Fällen bei Angabe der Teilnehmer(Innen) die Bevölkerungsanzahl der gesamten Ortschaft eingetragen, ohne näher zu differenzieren, oder aber es wurden alle Teilnehmer(Innen) als eine Projektgruppe betrachtet, sodass in diesem Fall die Zahl der Teilnehmer(Innen) mit eins angegeben wurde. Außerdem unterschied sich die Zahl der ange-

gebenen Mitglieder von jener der angegebenen Teilnehmer nur geringfügig. Ein Vergleich der mittels Antragsformular erhobenen Zahlen, die in der Tabelle 3 gegeben sind, über Bundesländergrenzen hinweg ist daher nicht möglich. Möglicherweise haben die Bewilligungsstellen der Bundesländer darauf geachtet, dass diese Angaben innerhalb eines Bundeslandes nach den gleichen Gesichtspunkten gemacht wurden; in diesem Fall wären sie interpretierbar.

Um vergleichbare Daten zu erhalten, wurden die Angaben zu den Teilnehmern unter der Annahme neu berechnet, dass mindestens 20 Personen je Dorf oder mindestens 1 % der Bevölkerung einer Gemeinde, in der ein Dorferneuerungsprojekt stattfand, an einem solchen Projekt teilnahmen. Wenn das stimmt, gab es ca. 17.000 TeilnehmerInnen an Dorferneuerungsprojekten; darunter befanden sich ca. 6.700 LandwirtInnen. Letztere wurden mit den für die Bundesländer unterschiedlichen Anteilen von TeilnehmerInnen geschätzt, der aus den Antragsdaten hervorging.

Tabelle 3:  
Anzahl der  
Mitglieder und  
TeilnehmerInnen  
laut Antragsfor-  
mularen

Bundesland	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl der Mitglieder	davon LandwirtInnen	Anzahl der Teilnehmer- Innen	Teilnehmer- Innen (geschätzt)	davon LandwirtInnen (geschätzt)
Kärnten	51	24	24	43	2.268	2.268
Niederösterreich	234	137.030	12.051	130.703	7.490	712
Oberösterreich	24	197	123	198	545	273
Salzburg	502	563	558	744	2.744	2.713
Steiermark	50	4.309	1.470	7.156	2.956	696
Tirol	34	46.131	1.595	47.894	963	37
Vorarlberg	1			1		
Österreich	896	188.255	15.819	186.739	16.986	6.708
im benachteiligten Gebiet	775	122.944	11.511	130.915	11.908	5.208

## 6. Nutznießer nach Gemeinden

Um vergleichbare und gesicherte Daten auf Bundesebene zu erhalten, wird in Tabelle 4 gezeigt, in wie vielen Gemeinden Dorferneuerungsprojekte durchgeführt wurden und wie viele Einwohner in diesen Gemeinden lebten. Im Vergleich zu diesen objektiven Daten lassen sich auch die Daten aus den Antragsformularen besser beurteilen und interpretieren. Außerdem wurden die Antragsdaten in Tabelle 4 korrigiert. Wenn ein/e Antragsteller/in mehrere Projekte durchgeführt hat, kam es vor, dass sie/er in den Anträgen für diese Projekte dieselben Angaben über Mitglieder und Teilnehmer gemacht hat. Die Summierung dieser Angaben führt daher zu einer Überschätzung. Um sie zu vermeiden, wurde in diesen Fällen der Mittelwert aus der Summe und dem Maximum der Angaben in den vom selben Antragsteller eingereichten Projekten verwendet. Im Durchschnitt Österreichs reduziert sich dadurch die Zahl der Mitglieder um 15 %.

	Förderbeträge	Begünstigte Gemeinden	Bevölkerung in diesen Gemeinden	Dorfbewohner (korrigiert)	Mitglieder (korrigiert)	TeilnehmerInnen (korrigiert)	Dörfer (korrigiert)
Kärnten	399	36	226.764	2	24	43	36
Niederösterreich	3.530	128	311.202	160.564	137.030	130.703	374
Oberösterreich	1.595	11	30.673	5.165	197	198	27
Salzburg	1.045	92	274.371	419	563	744	92
Steiermark	391	46	295.614	13.381	4.309	7.156	85
Tirol	1.304	26	49.093	50.576	46.131	47.894	48
Vorarlberg	169	1	567	490		1	1
Österreich	8.433	340	1.188.284	230.597	188.255	186.739	633
davon landwirtschaftliche					8,4 %	9,0 %	
Korrekturfaktor				86 %	85 %	86 %	91 %

Tabelle 4: Begünstigte Gemeinden und ihre Bevölkerung nach Bundesländern

In 340 (von 2.412) Gemeinden wurden aus dem ländlichen Entwicklungsprogramm geförderte Dorfentwicklungsprojekte durchgeführt; 128 dieser Gemeinden befanden sich in Niederösterreich. Es folgten Salzburg mit 92, Steiermark mit 46 und Kärnten mit 36. In Niederösterreich befanden sich auch die meisten Dörfer, die von diesen Projekten profitierten, nämlich 374 von 663 Dörfern in Österreich (Abb. 7).

In den Gemeinden mit Dorfentwicklungsprojekten lebten laut Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich ca. 1,2 Mio. Einwohner, das waren 14,8 % der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2007. In Tirol wurden (fast) alle Einwohner dieser Gemeinden als Dorfbewohner (sowie auch als Projektmitglieder und Teilnehmer) genannt. In Niederösterreich lebte etwa die Hälfte der Gemeindebevölkerung in den teilnehmenden Dörfern. Die diesbezüglichen Angaben der Antragsteller in Kärnten sind nahezu unbrauchbar, weil sie teilweise gar nicht gemacht wurden oder sich die Maßnahme nicht auf ein Dorf, sondern auf etwas anderes bezog. Daher ist auch die Summe der betreffenden Angaben über Dorfbewohner, Mitglieder, Teilnehmer und Dörfer für Österreich wenig aussagekräftig. Am realistischsten erscheinen die Daten Oberösterreichs, wo 17 % der Gemeindebevölkerung als Bewohner von Dörfern angegeben wurde, in denen Dorfentwicklungsprojekte stattfanden. Wenn dieser Prozentsatz im Durchschnitt Österreichs zutrifft, profitierten 200.080 Dorfbewohner von Dorfentwicklungsprojekten.

Die Erwartung, dass 300.000 Dorfbewohner in den Genuss von Dorfentwicklungsprojekten kommen würden, galt unter der Voraussetzung, dass pro Jahr 45 Mio. € Fördermittel für Artikel-33-Maßnahmen ausgegeben werden würden. Die tatsächlich geleisteten Ausgaben beliefen sich auf 33,4 Mio. €; für diesen Betrag wären 223.000 Dorfbewohner als Nutznießer zu erwarten gewesen. Die Erwartungen über die Zahl der Nutznießer pro eingesetzten Förderbetrag waren somit ziemlich genau zutreffend.

Da die Maßnahme Dorfentwicklung von den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet wurde, variierten die Förderbeträge je Gemeinde stark. Oberösterreichische Gemeinden, in denen Dorfentwicklungsprojekte durchgeführt wurden, erhielten im Durchschnitt knapp 145.000 € Förderung, während Gemeinden mit Dorfentwicklungsmaßnahmen in Kärnten, Salzburg und der Steiermark auf durchschnittlich 8.500 bis 11.500 € kamen. Der durchschnittliche Förderbetrag je Gemeinde in Österreich betrug 24.803 €.

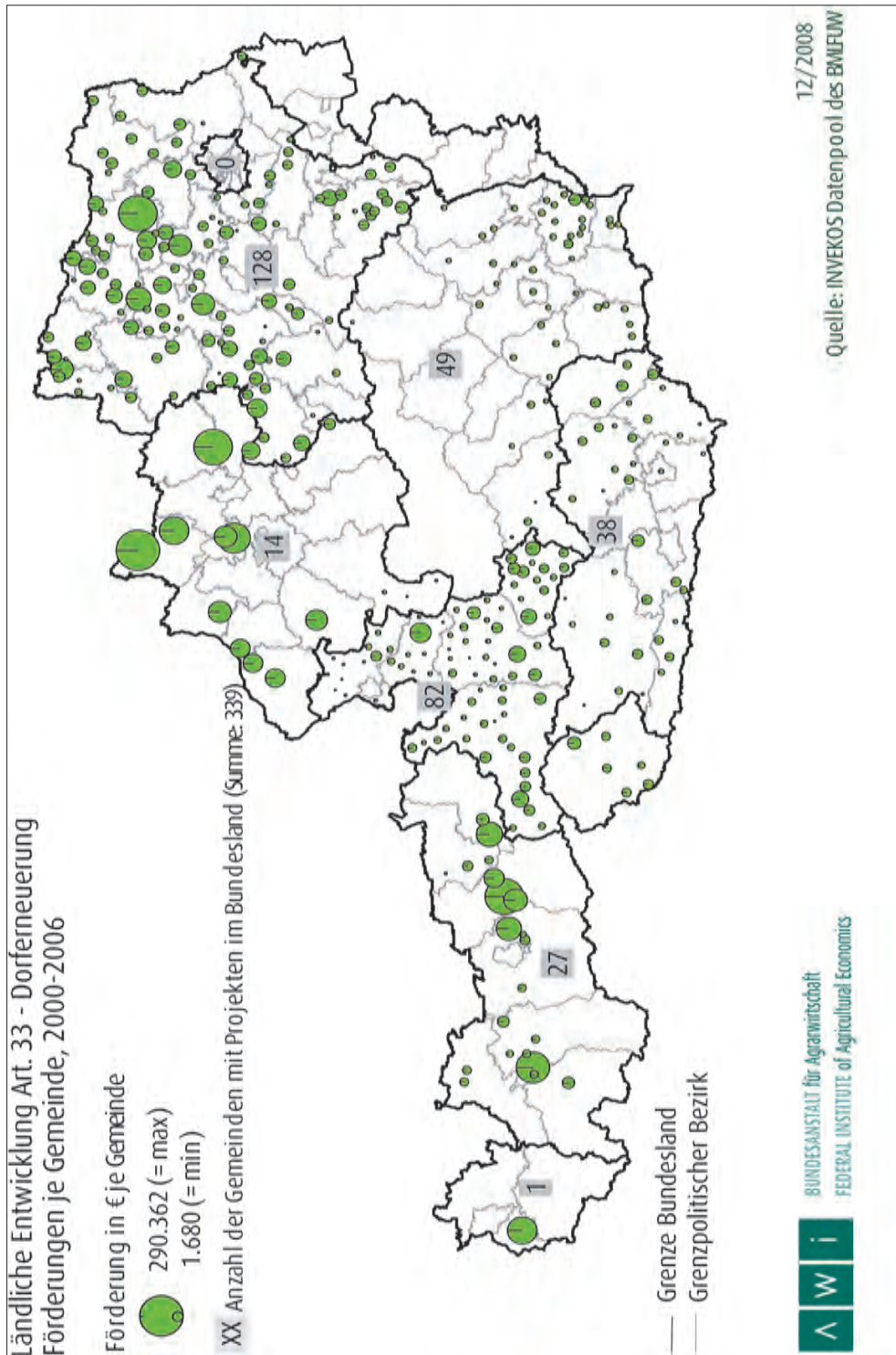


Abbildung 7:  
Verteilung der  
Förderungsmit-  
tel für Dorfent-  
wicklung auf  
Gemeinden

## 7. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Die Frage IX.3 des Kataloges gemeinsamer Bewertungsfragen (Europäische Kommission 2000, S. B-30):<sup>8</sup>

In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

gilt auch für die Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“, obwohl sie nicht zu diesem Zweck durchgeführt wurde. Die Detailfragen dazu beziehen sich auf die Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung (Frage IX.3-1) und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung (IX.3-3 hinsichtlich der Maßnahme Diversifizierung der Tätigkeiten).

Angaben zu Beschäftigungseffekten waren in den Antragsformularen zu allen Artikel-33-Maßnahmen zu machen, um Daten zur Beantwortung folgender Querschnittsfrage 2 der Europäischen Kommission zu erhalten:

In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?

Die Antragsteller mussten daher bei der Antragstellung bekannt geben, wie viele männliche bzw. weibliche Arbeitsplätze durch das geplante Dorfentwicklungsprojekt geschaffen und wie viele gesichert werden. Diese Angaben wurden wie im vorigen Kapitel beschrieben korrigiert, um eine Überschätzung durch Mehrfachzählungen zu vermeiden (Tab. 5).

Bundesland	Geförderte Projekte	Neu geschaffene Arbeitsplätze (korrigiert)	Gesicherte Arbeitsplätze (korrigiert)
Kärnten	51		1
Niederösterreich	234	44	221
Oberösterreich	24	3	2
Salzburg	502		8
Steiermark	50	3	49
Tirol	34	27	161
Vorarlberg	1	5	
Österreich	896	82	442
davon weiblich		48 %	48 %
im benachteiligten Gebiet		71 %	68 %
Korrekturfaktor		92 %	93 %

Tabelle 5:  
Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

Datenquelle: BMLFUW, AWI 2007

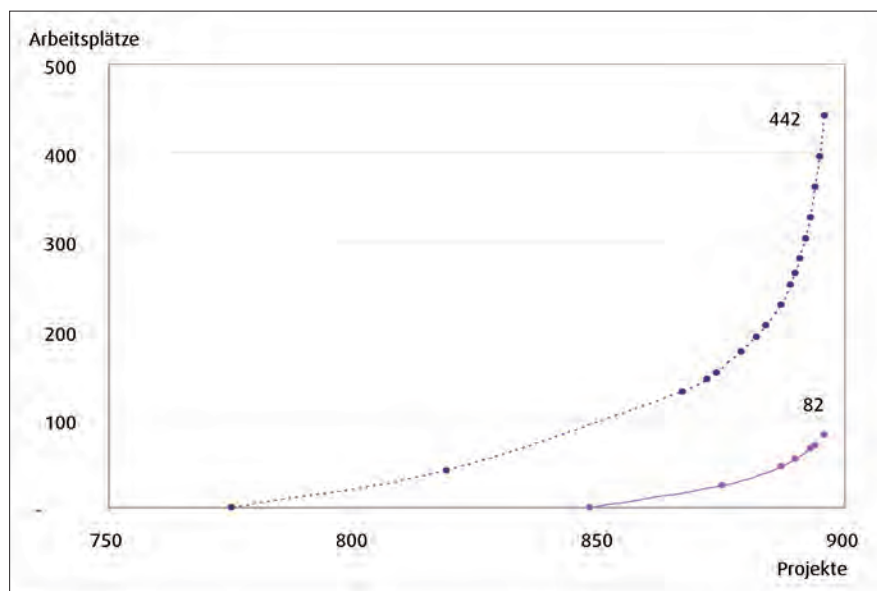
Mit den insgesamt 896 durchgeführten Projekten wurden laut Angaben der AntragstellerInnen 82 Arbeitsplätze neu geschaffen und 442 Arbeitsplätze gesichert. Knapp die Hälfte (47%) sowohl der neu geschaffenen als auch der gesicherten Arbeitsplätze wurden von Frauen belegt. Um welche Arbeiten es sich dabei im Konkreten handelt und welche Qualifikationen dafür notwendig sind, wurde nicht erhoben. Weiters ist nicht bekannt, über welchen Zeitraum diese Arbeitsplätze voraussichtlich bestehen werden.

<sup>8</sup> siehe Kapitel 4.3.2

Bei 775 Projekten wurden keine Angaben über gesicherte Arbeitsplätze gemacht oder keine Arbeitsplätze gesichert. 44 Projekte sicherten je einen und 48 Projekte je zwei Arbeitsplätze. Die übrigen 70 % der gesicherten Arbeitsplätze befinden sich in 3 % der Projekte (Abbildung 8). Diese Verteilung macht es wahrscheinlich, dass der Begriff „gesicherter Arbeitsplatz“ von den Antragstellern unterschiedlich interpretiert wurde und die Angaben somit eine sehr beschränkte Aussagekraft besitzen. Dennoch kann in Anbetracht der tendenziellen Bevölkerungsabnahme und des Abbröckelns der ländlichen Infrastruktur das Verhindern des Abbaus von Arbeitsplätzen bereits als Erfolg gewertet werden.

Die Angaben über „geschaffene Arbeitsplätze“ sind wahrscheinlich korrekt. Bei ihrer Beurteilung muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass die angegebenen Zahlen höher sind als die tatsächliche Wirkung auf die Beschäftigung. Die Befragung einer Stichprobe von Betreibern von Projekten zur „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ ergab, dass die zusätzliche Beschäftigung in Jahresarbeitseinheiten etwa halb so groß war wie die in den Anträgen gegebene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (ORTNER und SIMON, 2004). Demnach wurden 82 Arbeitsplätze oder 41 Vollzeitäquivalente an Arbeitsplätzen geschaffen.

Abbildung 8:  
Gesicherte und  
geschaffene  
Arbeitsplätze  
durch Dorfent-  
wicklungspro-  
jekte 2000-2006



#### 4.4 Anmerkungen zur folgenden Programm- und Evaluationsperiode

Für die folgende Programmperiode 2007-2013 ist zu erwarten, dass wieder nur geringe Mittel für die Evaluierung der Maßnahme Dorferneuerung zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle bliebe die Schätzung der Wirkungen der Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kriterien der Nachhaltigkeit eine offene Frage.

Nichts desto trotz sollte verstärkt auf die Qualität des erhobenen Datenmaterials geachtet werden: Grundlegend und wichtig ist eine präzise Definition der Begriffe, die bei der Erhebung von Daten angesprochen werden. Es ist zu empfehlen, bei der Verwendung von

Schlüsselbegriffen nach geeigneten und bewährten Testverfahren vorab zu testen, wie sie verstanden werden bzw. ob sie in dem vorgesehenen Sinn verstanden werden.

Des Weiteren sollte die Wichtigkeit einer rechtzeitigen, engen und strukturierten Zusammenarbeit zwischen den EvaluatorInnen und jenen Fachkräften, die die Antragsformulare ausarbeiten, erkannt und danach gehandelt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Gemeinden immer weniger alle Versorgungsfunktionen leisten können, sondern die Bereitstellung möglichst aller wichtigen Versorgungsfunktionen nur auf gemeindeübergreifender, regionaler Ebene möglich ist bzw. sein wird, wäre die Klärung der Frage, ob und wie Dorfentwicklungsprojekte in regionale Entwicklungsprogramme eingebettet werden sollen, von Bedeutung. Dies auch deshalb, um ähnlich gelagerte Dorfentwicklungsprojekte in benachbarten Katastralgemeinden aufeinander abzustimmen oder zusammenfassen zu können. Damit hängt auch die Frage nach dem Ausmaß von Mitnahmeeffekten, deren Beantwortung eine eingehendere Untersuchung voraussetzen würde, zusammen.

In diesem Zusammenhang drängen sich verschiedene Fragestellungen auf, die ebenfalls einer ausführlicheren Diskussion und Klärung bedürften, zum Beispiel: Unter welchen Bedingungen sollen Fremdenverkehrsgemeinden und -unternehmen im Rahmen von Dorfentwicklungsprojekten gefördert werden? Wann sollte sich ein Vorhaben selber tragen und seine Investitionen aus eigenen Einnahmen tätigen? Wie viel kann und soll eine Gemeinde selbst leisten und ab wann soll eine übergeordnete Stelle mit Fördermitteln eintreten? Wie groß ist der Nutzen, den eine Investition stiftet, über den Nutzen für den Besitzer oder Betreiber des Objektes hinaus? In welchem Ausmaß wird eine geförderte Anlage genutzt, von welchen Personengruppen, und wie ändert sich die Nutzung im Lauf der Zeit? Inwieweit werden die Erwartungen bezüglich der Nutzung erfüllt oder nicht, und warum?

In diesem Sinn sind Dorfentwicklungsprojekte prädestiniert für eine Selbstevaluation. Allerdings multipliziert sich deren Sinn, wenn die Erfahrungen daraus in geeigneter Form kommuniziert werden, um aus Fehlern zu lernen und eine möglichst hohe Wirkung zukünftiger Förderungen zu gewährleisten.

Verstärkter Informationsaustausch wäre auch aufgrund der mancherorts auffallend begrenzten Projektinhalte wünschenswert. Möglicherweise sind dafür – neben den berechtigten Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Landesregierungen – die geringe Mittelzuweisung in einzelnen Bundesländern und eine begrenzte Verfügbarkeit von geeigneten Beratern verantwortlich. Angesichts einer großen Breite von Möglichkeiten, die die Maßnahme bietet, und dem Bedarf, der von privaten Anbietern aufgrund wirtschaftlicher Zwänge immer weniger befriedigt werden kann, sollte die Maßnahme allenthalben gestärkt und in manchen Bundesländern größere Aufmerksamkeit auf die Auswahl der nützlichsten Projekte gelegt werden.

Schließlich wäre zu klären, welche prioritären Ziele mit der Maßnahme Dorfentwicklung verfolgt werden und wie viele oder welche Personen davon in welchem Maße profitieren. Wenn das klar wäre, könnte eine genauere Untersuchung hinsichtlich des Bedarfs an Projekten und deren Inhalten, Beratungsbedarf, Arbeitsanforderungen, Bildungsvoraussetzungen und dergleichen erfolgen.

## 5 Zusammenfassung

Die vorliegende Studie bewertet ex post die im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 bis 2006 durchgeführte Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorferneuerung“. Diese Evaluation wird eingebettet in eine Untersuchung der für das Programm relevanten Begriffe „Ländlicher Raum“ und „Nachhaltigkeit“, deren Inhalte sich im Lauf der Zeit änderten. Die Gebietstypisierungen der EU, der OECD, benachteiligte Gebiete und Ziel 1-, 2- und 3-Gebiete werden vorgestellt und erörtert. Das Programm enthielt nur wenige Maßnahmen, die in einem begrenzten Raum angeboten wurden. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wird in Form einer Klassifikation von Nachhaltigkeitskonzepten sowie einer Darstellung der Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung behandelt.

Die Maßnahme Dorferneuerung spielte im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums eine sehr unbedeutende Rolle. Dessen Ziele, Struktur, Inhalt, Finanzierung und tatsächlicher Umfang werden kurz vorgestellt und die Nachhaltigkeitsbezüge des Programms und der einzelnen Maßnahmen werden skizziert. Grundlagen für die Evaluation sind die Verordnungen (EG) Nr. 1257, 1260 und 1750 aus dem Jahr 1999 und die Sonderrichtlinie Zl.21.200/50-II/00 des BMLFUW zur Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Europäische Gemeinschaft verfolgt damit das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern (Artikel 158 des Vertrages von Nizza).

Im Rahmen des österreichischen Programms wurden von 2000 bis 2006 7,0 Mrd. € an Fördergeldern ausbezahlt; knapp die Hälfte davon steuerte die EU bei, den Rest der Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40. Ein Großteil der Fördergelder (87,51 %) wurde für Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage (zur Abgeltung von umweltfreundlichen Leistungen bzw. zum Ausgleich erschwerter Produktionsbedingungen) verwendet. Der Anteil der Maßnahmen zur „Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raums“ (Artikel 33-Maßnahmen), zu denen die Dorferneuerung gehört, betrug nur 3,33 %, das waren 233,724 Mio. €.

Der Begriff Dorferneuerung wird erläutert, um zu zeigen, welche Vorstellungen sich damit verbinden bzw. wie die Maßnahme zu Innovation und Nachhaltigkeit beitragen kann. Im Anschluss daran wird die Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorferneuerung“, so wie sie in Österreich als Teil des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006 durchgeführt wurde, beschrieben.

Evaluation ist eine auf bestimmte Zwecke gerichtete nachvollziehbare Untersuchung der beabsichtigten und tatsächlichen Wirkungen eines Evaluandums (eines Programms oder einer Maßnahme) im Vergleich zu seinen Kosten. Sie soll die Grundlagen und Ziele von Entscheidungen transparent machen, ihre Durchführung überprüfen und ihre Folgen schätzen, um Informationen für bessere Entscheidungen in der Zukunft zu gewinnen.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Anforderungen der EU, die Kriterien und Indikatoren benannte und Bewertungsfragen stellte, die beantwortet werden sollten. Grundlagen für die Bewertung sind die einschlägigen Verordnungen der EU, die betreffende Arbeitsan-



leitung der Europäischen Kommission, ein Auftrag des BMLFUW und Daten, die von der Auszahlungsstelle (Agrarmarkt Austria) im Zuge der Antragstellung und Auszahlung von Fördermitteln erhoben wurden. In Ergänzung dazu werden Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich verwendet, um Informationen über die Gemeinden, in denen Dorfentwicklungsprojekte durchgeführt wurden, zu erhalten.

Die Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“ hatte in Österreich folgende Ziele (BMLFUW 2000b): Erneuerung, Weiterentwicklung und Erhaltung von dörflichen Klein- und Kleinststrukturen und ländlich geprägten Orten; Vorbeugung gegen die Gefahr der Wegrationalisierung von Versorgungsinfrastruktur- und kommunalen und sozialen Einrichtungen und des Verlustes der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik; Bewahrung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlich lebendigen Dörfern und eines kulturell eigenständigen Traditionsbewusstsein durch Sensibilisierung, Mobilisierung und Aktivierung der ansässigen Bevölkerung.

Sie sollte 300.000 Dorfbewohner einbeziehen, davon 25.000 Land- und ForstwirInnen. Da sie (wie die anderen Artikel-33-Maßnahmen) weniger Fördermittel erhielt als geplant, erreichte sie ca. 230.000 Dorfbewohner in 340 Gemeinden. In diesen Gemeinden lebten im Jahr 2007 ca. 1,2 Mio. Einwohner, das waren 14,8 % der österreichischen Bevölkerung.

Insgesamt wurden 896 Dorfentwicklungsprojekte aus Mitteln der EU gefördert, davon 775 im benachteiligten Gebiet. Mit 8,4 Mio. € Fördermitteln wurden Investitionen in Höhe von 26,3 Mio. € in die Wege geleitet; sie dienten insbesondere zur Revitalisierung traditioneller, regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Gebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude (10,1 Mio. €) und zur Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen (7,4 Mio. €). Fast 42 % der Fördermittel wurden in Niederösterreich aufgewendet, gefolgt von Oberösterreich mit 19 %. In Salzburg wurden die meisten, aber auch die kleinsten Projekte realisiert.

Die Zuverlässigkeit der Evaluation ist begrenzt durch die Qualität des erhobenen Datmaterials; diese könnte durch eine genauere Definition der Begriffe in Zukunft deutlich verbessert werden. Empfohlen wird auch eine bessere Abstimmung von Dorfentwicklungsprojekten über Gemeindegrenzen hinweg. Die Frage nach besonders erfolgreichen Projekten bzw. was ihren Erfolg ausmacht und welche Bedingungen zu ihrem Erfolg beitragen, bleibt offen. Um sie besser beantworten zu können, werden Selbstevaluationen und ein stärkerer Informationsaustausch darüber angeregt. Zur Motivation der Dorfbewohner bietet die Studie von LASCHEWSKI et al. (2008) eine Fülle von Erfahrungen und Anregungen.

## 6 Literaturverzeichnis

- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.): Ansätze zur Dorfentwicklung. Ein Bilder-Lese-Buch für die Praxis von Roland Schachel und Johann Kräftner. Wien 1977
- AMTSBLATT der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 160/80: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. Luxemburg 1999
- BOBEK, H. und STEINBACH: Ausgliederung der Strukturgebiete der österreichischen Wirtschaft. In: Österreichische Gesellschaft für Raumordnung und Raumplanung (Hg.). Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes. Band 2. Wien 1970
- BORSODORF, Axel: Dorfentwicklung in Niederösterreich. Zwischenbericht an das Land NÖ im Rahmen des Publikationsprojekts RAUM-BILDER. Ansichten der Modernisierung. Band 1: Niederösterreich. Wandel-Erneuerung-Bewertung. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Institut für Stadt- und Regionalforschung 2002
- BMLFUW: Evaluierungsbericht 2008. Ex Post Evaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien 2008. <http://www.gruenerbericht.at/cms/download/evaluierung/evaluierungsbericht-2008-ex-post/download.html>
- BMLFUW: Grüner Bericht .... Wien .... <http://www.gruenerbericht.at/cms/index.php>
- BMLFUW: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien 2000a
- BMLFUW: Sonderrichtlinie für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. ZI.21.200/50-II/00 vom 27. Juli 2000. Wien 2000b
- BMLFUW: Update der Mid-term-Evaluierung. Wien 2005. <http://www.lebensministerium.at/article/articleview/43362/1/5127/>
- BMLFUW: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Wien 2007. <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/60417/1/8486/>
- BMLFUW: Evaluierungsbericht 2008. Ex Post Evaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien 2008. <http://www.gruenerbericht.at/cms/download/evaluierung/evaluierungsbericht-2008-ex-post/download.html>
- BUTLER FLORA, Cornelia: Sustainability in agriculture and rural communities. In: Härdtlin, Marlies et al. (Hg.): Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Initiativen zum Umweltschutz, Bd. 15. Berlin 2000
- DAX, Thomas: Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich. Facts & Features Nr. 18. Wien 1998
- DAX, Thomas: Attraktive Kulturlandschaften als Grundlage ländlicher Entwicklung. Cultivating Rural Amenities, An Economic Development Perspective. In: Der Förderungsdienst Heft 10/1999. Wien 1999, S. 351

- DAX, Thomas: The Territorial Dimension of CAP and Spatial Cohesion. In: EuroChoices, volume 5, number 2, 2006
- DAX, Thomas; HOVORKA, Gerhard; WIESINGER, Georg: Der Reformbedarf der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raumes. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des BMLFUW, Ausgabe Nr. 2/2003. Wien 2003. (<http://www.laendlicher-raum.at>)
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR EVALUATION: Standards für Evaluation. Köln 2002. <http://www.degeval.de/>
- DorfentwicklungSVEREIN WOLFENREITH (Hg.): Ortschronik Wolfenreith. Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald. NÖ Presshaus, Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. St. Pölten 2004
- ESSMANN, Hans: Zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Österreich. Schriftenreihe des Salzburger Institutes für Raumforschung Band 7. Salzburg 1980
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hg.): EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Potsdam 1999
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, Generaldirektion Landwirtschaft: Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden. Dezember 2000
- FOLKESON, Carina: Geographical Indications and Rural Development in the EU. Department of Economics. Lund University. Lund 2005
- GREIF, Franz; KAMELOTT, Susanne: Endbericht zur Zwischenevaluierung des Programms „Ländliche Entwicklung. Midterm-Review 2003 – Kapitel 7.2 “Dorfentwicklung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (unveröffentlicht). Wien 2003
- HENKEL, Gerhard: Der ländliche Raum – Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Stuttgart/Leipzig 1999
- HOFREITHER, Markus F.: Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Perspektive. Endbericht. Forschungsprojekt Nr. 1258 des BMLFUW. Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur, Wien 2002. [http://www.dafne.at/dafne\\_plus\\_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come\\_from=&project\\_id=480](http://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=&project_id=480)
- HOFREITHER, Markus F.: Socioeconomic aspects of agri-environmental programs – an introspective survey. In: Härdtlin, Marlies et al. (Hg.): Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Initiativen zum Umweltschutz, Bd. 15. Berlin 2000
- HOVORKA, Gerhard: Perspektiven der ländlichen Entwicklung. Wien 2006 (unveröffentlicht).
- HOVORKA, Gerhard: Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt. Evaluierung der Ausgleichszulage im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Forschungsbericht 52, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 2004. ISBN 3-85311-073-8

- HRASTNIK, Janez; ROLLETT, Herwig: Einführung in Nachhaltigkeitskonzepte. Technologie und Politik – WS 1997/98. 1998
- IPSEN; Detlev: Stadt und Region – StadtRegion. In: Hessische Gesellschaft für Demokratie und Ökologie. Bd. 5. Kassel 1994, S. 7-23
- IPSEN, Detlev: Die Landschaft der Stadt. In: Stadt und Natur. Kassel 1997, S. 11-25
- KOSZ, Michael: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Österreich.  
In: Ökologie und soziale Krise. Wie zukunftsfähig ist die Nachhaltigkeit. Verband Wiener Volksbildung (Hrsg: Fischer-Kowalski, Marina et al.). Wien 1998
- KUNZE, Eduard: EU-Regionalpolitik. Speziallehrgang für Europarecht an der Donau-Universität Krems, Abteilung für Europäische Integration, Sommersemester 2006. Krems 2006
- KÜHN, Manfred: Die Inszenierung des Ländlichen. Neue Leitbilder der Modernisierungspolitik im ländlichen Raum. Arbeitsbericht Heft 87 des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel. Kassel 1990
- LASCHEWSKI, L.; NEU, C.; FOCK, T.: Aktive Bürgerschaft in der ländlichen Entwicklung: Fünf Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Berichte über Landwirtschaft 86 (2008) 3, 385-409.
- MAIER, Gunther; TÖDTLING, Franz: Regional- und Stadtökonomie. Standorttheorie und Raumstruktur. Wien 1995
- MAIER, Gunther; TÖDTLING, Franz: Regional- und Stadtökonomik 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik. Wien 1996
- MAGEL, Holger: Dorfentwicklung 2000+. In: Agrarische Rundschau 3/2000, S.44ff
- MAURER, Herbert: Die Gliederung Österreichs in Kulturlandschaftseinheiten.  
In: Agrarische Rundschau. Heft 6, 1998
- NEUNTEUFEL, Marta G.: Nachhaltigkeit – eine Herausforderung für die österreichische Landwirtschaft. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 86. Wien 1999
- OECD: Multifunktionalität. Auf dem Weg zu einem analytischen Rahmen.  
Zusammenfassung. Paris 2001
- ÖIR: Der ländliche Raum in Österreich. Veröffentlichung 37. Wien 1975
- ÖROK: Österreichisches Raumordnungskonzept. Schriftenreihe Nr. 28. Wien 1981
- ÖROK: Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Dienstleistungen und Daseinsvorsorge: Veränderungen, Herausforderungen, Handlungsbedarf. Schriftenreihe Nr. 171. Wien 2006
- ORTNER, Karl M.: Impacts of assistance for marketing of agricultural quality products in Austria. In: ORTNER, K. M. (ed.): Assessing rural development policies of the Common Agricultural Policy. Selection of papers from the 87th Seminar of the EAAE. ISBN 3-8175-0400-4. Wissenschaftsverlag Vauk, Kiel 2005, 281-296.
- ORTNER, Karl M.; SIMON, Leonhard: Zwischenevaluierung von Maßnahmen zur Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien 2004 (unveröffentlicht).

- PFUSTERSCHMID, Sophie: Halbzeitevaluierung der Maßnahme Berufsbildung des ländlichen Entwicklungsprogramms. Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe Nr. 18 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien 2004.
- QUENDLER, Theodor (1986): Steiermark: Entwicklungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft. LR-aktuell Nr. 3. Wien 1986
- RENN, Ortwin: Nachhaltige Entwicklung aus sozialwissenschaftlicher Sicht – Die Vorgehensweise der Akademie für Technikabschätzung. In: Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialwissenschaften. Initiativen zum Umweltschutz Bd. 15. Berlin 2000
- RENNINGS Klaus et al.: Nachhaltigkeit, Ordnungspolitik und freiwillige Selbstverpflichtung. Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung. Heidelberg 1997
- SACHS, Wolfgang: Sustainable development. In: Redcliff, M. und Woodgate, G. (eds.). The Handbook of Environmental Sociology. Cheltenham, UK, Northampton, MA USA 1997
- SCHNEIDER, ERNST: Europäische Dimension der Dorfentwicklung. In: Dorfentwicklung als Europäische Herausforderung. Club Niederösterreich. Interessensgemeinschaft ländlicher Raum (Hrsg.). Horn 2001
- SPITZER, Hartwig et al.: Das räumliche Potential als entwicklungspolitische Basis. Schriften des Zentrums für regionale Entwicklungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen; and 21. Gießen 1982
- STATISTIK AUSTRIA: Agrarstrukturerhebung 2003. Schnellbericht 1.17. Wien 2003
- STEINWIDER, Johann: Lebensqualität in der Landwirtschaft. Ergebnisse einer Befragung im Bezirk Judenburg. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien; Institut für Agrarökonomik. Wien 2002
- TAMME, Oliver: Beschäftigungswirkungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Mid Term Evaluierung 2003. Facts & features 30, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 2004.
- TIDELSKI, Olaf: Ökonomische Theorien der Innovation. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium Heft 11, 2002, 659-663
- UHLIG, H. und LIENAU C: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaften II. Giessen 1972
- VOGEL, Stefan: Präferenzen und Begrenzungen: Zur Rolle von Umwelteinstellungen in der Ökologisierung der Landwirtschaft. Diskussionspapier Nr. 77-W-99. Institut für Wirtschaft, Politik und Recht. Universität für Bodenkultur Wien. Wien 1999
- VOGEL, Stefan und WIESINGER Georg: Zum Begriff der des bäuerlichen Familienbetriebs im soziologischen Diskurs. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Nr. 28, 1 S. 55-76, Wien 2003
- VOGEL, Stefan: Statement „Rural Development and Agricultural Systems“. Symposium on Agriculture and Forestry in the Balkan Countries; Dezember 2004. Wien 2004

- WAGNER, Klaus: Umweltrelevanz des Programms für die Ländliche Entwicklung. Ergebnisse der Zwischenevaluierung zur Querschnittsfrage Umwelt. Ländlicher Raum 3/2004. <http://www.laendlicher-raum.at/article/articleview/35701/1/10682/>
- WAGNER, Klaus: Grundwassereffekte des ÖPUL. Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Ländlicher Raum 2/2004a. <http://www.laendlicher-raum.at/article/articleview/35702/1/10682/>
- WCED, (World Commission on Environment & Development): Our Common Future: The Brundtland Report. Oxford University Press 1987.
- WYTRZENS, Hans Karl: Agrarplanung. Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung in Österreich. Wien; Köln; Weimar 1994

## Impressum:

Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 30

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: [office@awi.bmlfuw.gv.at](mailto:office@awi.bmlfuw.gv.at)

Web: [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at)

Gestaltung: [frey.grafik](http://frey.grafik), Wien. [www.freygrafik.at](http://www.freygrafik.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Karl Ortner

Titelbild: Günter Kohl, Ellmau

Lektorat: Hubert Schlieber

Layout: Martina Wimmer

Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Copyright © 2009 by AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise –  
nur nach Zustimmung und mit Quellenangabe







Die vorliegende Studie bewertet ex post die im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000 bis 2006 durchgeführte Maßnahme „Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung“. Sie erläutert die Begriffe „Ländlicher Raum“ und „Nachhaltigkeit“, stellt das Programm mit seinen Zielen und Maßnahmen vor und führt die Evaluation entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union durch, um Empfehlungen für die Zukunft abzuleiten.